

Wolfgang Maaser / Gerhard K. Schäfer (Hg.)

Geschichte der **Diakonie** in Quellen

Vom Anfang des 19. Jahrhunderts
bis zur Gegenwart



neukirchener
theologie

Wolfgang Maaser / Gerhard K. Schäfer (Hg.)

Geschichte der Diakonie in Quellen

Vom Anfang des 19. Jahrhunderts
bis zur Gegenwart

Neukirchener Theologie

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2016

Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, Niederkrüchten

DTP: Franziska Witzmann

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-7887-3001-7 (Print)

ISBN 978-3-7887-3002-4 (E-Book-PDF)

www.neukirchener-verlage.de

Inhalt

Ulrich Lilie

Geleitwort	1
------------------	---

Wolfgang Maaser/Gerhard K. Schäfer

Einleitung	2
------------------	---

1. Johann Friedrich Oberlin: Die „Ursachen“ zur Gründung von Strickschulen (1770).....	18
2. Johann Friedrich Oberlin: Aus Entwürfen zum Diakonissenamt (1791).....	20
3. Statuten der Oberlinschen Anstalt der Vorsteherinnen für die Jugend der Pfarrei Waldersbach im Steintal (1827)	24
4. Johannes Falk: Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar (1818).....	27
5. Adelberdt Graf von der Recke von Volmerstein: Die Gesellschaft der Freunde in Deutschland oder deren Grundsätze zur Rettung und Erziehung verlassener Waisen- und Verbrecherkinder und der Aussendung von Missionarien in die Zuchthäuser (1818).....	31
6. Christian Heinrich Zeller: Rede bei der Eröffnung der Armenschullehreranstalt in Beuggen (1820).....	39
7. Christian Heinrich Zeller: Die Aufgabe der Beuggener Armenschullehreranstalt (1820)	43
8. Amalie Sieveking: Entwurf einer Regel für eine barmherzige Schwesternschaft (1824)	46
9. Amalie Sieveking: Zehnter Bericht über die Entstehung des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in Hamburg (1842).....	55
10. Theodor Fliedner: Grundgesetze der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft (1826).....	62
11. Theodor Fliedner: Erster Jahresbericht über die evangelische Kleinkinderschule zu Düsseldorf (1836).....	64
12. Theodor Fliedner: Das Diakonissenamt und seine Beauftragung (1844).....	71

13. Theodor Fliedner: Kurze Geschichte der Entstehung der ersten evangelischen Liebesanstalten zu Kaiserswerth (des Asyls, des Diakonissenmutterhauses und des Hospitals) (1856)	76
14. Theodor Fliedner: Gutachten über die Diakonie und den Diakonat (1856).....	90
15. Johann Hinrich Wichern: Die Gründung des Rauhen Hauses (1833) ..	98
16. Johann Hinrich Wichern: Die innern Angelegenheiten der Rettungsanstalt. Erster Jahresbericht Wicherns über die Arbeit des Rauhen Hauses bis zum Ende des Jahres 1834 (1835).....	107
17. Johann Hinrich Wichern: Erklärung und Rede auf dem Wittenberger Kirchentag (1848).....	114
18. Johann Hinrich Wichern: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation (1849).....	133
19. Johann Hinrich Wichern: Gutachten über die Diakonie und den Diakonat (1856).....	141
20. Johann Hinrich Wichern: Zwölf Thesen über die innere Mission als Aufgabe der Kirche innerhalb der Christenheit (1857)	158
21. Johann Hinrich Wichern: Die Gestaltung der Gefangenfrage in Deutschland, Amerika, England und Frankreich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts (1857).....	163
22. Gustav Werner: Armenfürsorge (1852).....	171
23. Gustav Werner: Nachrichten aus dem Mutterhaus (1857)	179
24. Victor Aimé Huber: Innere Mission und Assoziation (1853)	186
25. Gesuch des Bonner Gesamtvereins für Innere Mission in Bonn an König Friedrich Wilhelm IV. (1853).....	194
26. Clemens Theodor Perthes: Das Herbergswesen der Handwerks- gesellen (1856).....	196
27. Julius Disselhoff: Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern (1857)	198
28. Wilhelm Löhe: Von der Barmherzigkeit (1860)	209
29. Wilhelm Löhe: Vom Dienen (1873).....	216
30. Wilhelm Emmanuel von Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christentum (1864).....	217
31. Rudolf Todt: Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft (1877).....	221

32. Adolf Stoecker: Programmentwurf für die Christlich-soziale Arbeiterpartei (1878).....	225
33. Adolf Stoecker: Programm der Christlich-sozialen Arbeiterpartei (1878).....	234
34. Adolf Stoecker: Die Kirche und das öffentliche Leben (1887)	237
35. Erste Kaiserliche Botschaft Wilhelms I. zur sozialen Frage (1881).....	240
36. Centralesschuss für die Innere Mission: Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift (1884)	242
37. Der evangelische Oberkirchenrat über die soziale Frage: An die Geistlichen unserer evangelischen Landeskirche und an die Gemeinden der evangelischen Landeskirche (1890).....	257
38. Erste Einladung zum Evangelisch-sozialen Kongress (1890).....	264
39. Freiherr Hermann von Soden: Die Kirchengemeinde in ihrer sozialen Bedeutung (1890).....	266
40. Theodor Schäfer: Diakonik oder Theorie und Geschichte der inneren Mission (1890)	269
41. Emil Sulze: Der Beruf der Kirchengemeinde (1891).....	273
42. Leo XIII.: Enzyklika Rerum novarum (1891).....	278
43. Friedrich Naumann: Das Christlich-Soziale ist uns Glaubenssache (1894).....	281
44. Zirkularerlass des Evangelischen Oberkirchenrats betreffend die Beteiligung der Pfarrer an sozial-politischen Agitationen (1895).....	284
45. Aufruf zur Gründung eines Caritasverbandes für das katholische Deutschland (1897)	289
46. Lorenz Werthmann: Die soziale Bedeutung der Caritas und die Ziele des Caritasverbandes (1899).....	293
47. Centralesschuss für die Innere Mission: Aufruf zur Jahrhundertwende (1900).....	306
48. Martin Hennig: Innere Mission und Staat (1900).....	310
49. Friedrich von Bodelschwingh: Meinen lieben Brüdern von der Landstraße (1901).....	313
50. Paula Müller: Christlich-Soziale Frauenschule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände (1908).....	323

51. Diakonissenmutterhäuser und freiere Schwesternorganisationen (1909).....	326
a)Friedrich Boeckh: Leitsätze	
b)Gottlob Großmann: Leitsätze	
52. Erste Hauptversammlung des Deutschen Diakonenverbandes: Resolutionen (1913).....	329
53. Wilhelm Zoellner: Kirche und Diakonie (1917).....	331
54. Centralausschuss für die Innere Mission: An alle uns angeschlossenen Vereine, Verbände und Anstalten der Inneren Mission (1918).....	338
55. Johannes Steinweg: Evangelische Wohlfahrtsdienste (1924).....	342
56. Johannes Steinweg: Wesen und Aufgabe der Inneren Mission (1928).....	349
57. Soziale Botschaft und EntschlieÙung des Ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages (1924) und Leitsätze des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses für die soziale Aufgabe der Kirche (1925).....	351
58. Botschaft der Weltkonferenz für Praktisches Christentum an die Christenheit (1925).....	360
59. Satzung des Centralausschusses für die Innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche (1929).....	364
60. Adolf Stahl: Die Lage der Inneren Mission und des Centralausschusses in der Gegenwart (1931).....	370
61. Aufruf der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege (1931).....	376
62. Pius XI.: Enzyklika Quadragesimo anno (1931).....	378
63. Ergebnis der Fachkonferenz für Eugenik des Centralausschusses für die Innere Mission (1931).....	380
64. Deutscher Diakonentag: EntschlieÙung (1933).....	384
65. Gerhard Schröder: Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Kräfte (1934).....	385
66. Friedrich von Bodelschwingh (d. J.): Der gegenwärtige Auftrag der dienenden Kirche (1935).....	389
67. Wilhelm Engelmann: Aus der Welt der Zahlen (1935).....	395

68. Paul Gerhard Braune: Denkschrift/Betrifft: Planmäßige Verlegung der Insassen von Heil- und Pflegeanstalten (1940)	398
69. Clemens August Graf von Galen: Predigt über „Euthanasie“ (1941)	403
70. Centralesschuss für die Innere Mission: Zur Lage August 1945	408
71. Gründung des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland (1945)	417
72. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Männlichen Diakonie (1946)	426
73. Evangelische Kirche in Deutschland: Grundordnung, Art. 15 (1948)	431
74. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland: Dienet dem Menschen (1951)	433
75. Eugen Gerstenmaier: „Wichern Zwei“. Zum Verhältnis von Diakonie und Sozialpolitik (1953)	436
76. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland: Diakonie in der veränderten Welt – Entschließungen (1957)	451
77. Heinz-Dietrich Wendland: Diakonie zwischen Kirche und Welt (1958)	458
78. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Aufruf an die evangelischen Christen in Deutschland. Menschen hungern nach Brot! (1959)	469
79. Hans Christoph von Hase: Die Wiederentdeckung der dienenden Gemeinde (1961)	472
80. Paul Philippi: Die diakonische Grundordnung der Gemeinde (1965)	478
81. Diakonisches Werk der EKD: Leitsätze für das Selbstverständnis der Diakonie und die theologische Grundlegung ihrer Arbeit (1965)	486
82. Gerhard Heun: Partnerschaft von kirchlicher Diakonie und öffent- licher Sozialarbeit in der Bundesgesetzgebung und der Praxis (1965)	491
83. Gerhard Laudien: Die Diakonie in den östlichen Gliederkirchen der EKD – Gesamtbericht (1965)	496

84. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR: Kirchengesetz über das Werk „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ (1970)	505
85. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Zur Notwendigkeit kirchlicher Fachhochschulen (1970)	508
86. Diakonische Konferenz: Leitlinien zum Diakonats und Empfehlungen zu einem Aktionsplan (1975)	515
87. Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (1975)	525
88. Jürgen Moltmann: Diakonie im Horizont des Reiches Gottes (1977)	527
89. Alfred Jäger: Elemente einer diakonischen Management-Theologie (1986)	539
90. Ökumenischer Rat der Kirchen: Die Erklärung von Larnaca (1986)	551
91. Ökumenischer Rat der Kirchen: Richtlinien für das Teilen (1987)	556
92. Statistische Angaben über Einrichtungen des Diakonischen Werkes in der Deutschen Demokratischen Republik (Stand: 1.1.1988)	562
93. Konferenz Europäischer Kirchen: Die Bratislava-Erklärung – Auf dem Weg zu einer Vision von Diakonie in Europa (1994)	564
94. Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997)	570
95. Deutscher Caritasverband: Leitbild (1997)	577
96. Diakonische Konferenz: Leitbild Diakonie – damit Leben gelingt! (1997)	587
97. Evangelische Kirche in Deutschland: Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie (1998)	592
98. Zentralrat des Deutschen Caritasverbands: Eckpunkte für Qualität in der verbandlichen Caritas (2003)	599
99. Deutscher Caritasverband: Präambel der Satzung (2003)	604
100. Deutscher Caritasverband: Leitlinien für unternehmerisches Handeln der Caritas (2008)	606

101. Evangelische Kirche in Deutschland: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität (2006).....	616
102. Deutscher Caritasverband: Soziale Innovationen (2012).....	621
103. Diakonie Deutschland: Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2012	629
104. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung: Präambel der Satzung (2012).....	631
105. Mittelfristige Ziele der Diakonie Deutschland. Handlungsleitende Ziele 2016–2020 (2015).....	633

Geleitwort

Die Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Diakonie trägt wesentlich zum Verständnis der gegenwärtigen Gestalt der Diakonie und unseres Sozialwesens bei.

Seit den 1980er Jahren hat die Zahl der Veröffentlichungen zur Diakoniegeschichte noch einmal stark zugenommen. Eine Vielzahl von Einzelaspekten der Geschichte der Inneren Mission und Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert lässt sich anhand von Sekundärliteratur nachvollziehen. Um sich ein selbständiges Bild von den Grundlagen der modernen Diakonie und den Motiven der Akteure zu machen, ist jedoch die Arbeit mit und an den Quellen unverzichtbar. Deshalb ist es ein großes Verdienst, dass sich die Herausgeber die Zusammenstellung einer Quellensammlung für Studienzwecke zur Aufgabe gemacht haben. Nach Martin Hennigs „Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission“ von 1912 und der dreibändigen Ausgabe von „Quellen zur Geschichte der Diakonie“ von Herbert Krimm (1960–1967) erscheint damit – erneut im Abstand von einem halben Jahrhundert – eine solide und gut nutzbare Sammlung von Originaltexten. Somit liegt nun eine Edition wesentlicher diakoniehistorischer Quellen vor, die auch Texte der letzten 50 Jahre umfasst.

Die Zielrichtung der Textsammlung kann die Diakonie Deutschland nur unterstreichen: Das Werk wird die diakoniehistorische Arbeit im Rahmen der sozialen und theologischen Ausbildung vereinfachen und beleben, ihr neue Impulse geben.

Ich wünsche der Quellensammlung eine breite positive Aufnahme in der Diakonie, in der Kirche und der weiteren Öffentlichkeit.

Herzlich danke ich den beiden Herausgebern, die seit Jahrzehnten die diakoniewissenschaftliche und diakoniegeschichtliche Diskussion bereichern.

Ulrich Lilie
Präsident Diakonie Deutschland

Einleitung

Diakonie – Quellentexte

Die gegenwärtige Diakonie blickt auf eine vielschichtige Entstehungsgeschichte zurück. Die Wurzeln der Diakonie liegen in der biblischen Überlieferung und der Praxis der neutestamentlichen Gemeinden. Biblische Motive und urchristliche Impulse wurden in der 2000-jährigen Geschichte des Christentums unterschiedlich rezipiert. Im 19. Jahrhundert nahmen dann die besonderen Entwicklungen ihren Anfang, die die Gestalt der Diakonie bis heute prägen. Charakteristische und spannungsreiche diskursive Grundlinien begleiten seitdem ihr Selbstverständnis. Bruchlinien und Herausforderungen werden identifiziert, neue Hilfeformen erfunden und innovative Verberuflichungsprozesse eingeleitet. Kontinuitäten werden geltend gemacht, historische Veränderungen und Umbrüche theologisch verarbeitet und kontrovers ausgetragen. Stets sind diese Entwicklungen ein Ringen um die Zeit- und Auftragsgemäßheit christlichen und kirchlichen Handelns. In ihnen spiegeln sich signifikante Auseinandersetzungen um die Relevanz und Identität des Christentums und der Kirche wider.

In ihrer Gesamtheit dokumentieren die hier ausgewählten Quellen zur Geschichte der Diakonie ein facettenreiches Panorama von Positionen, Orientierungsrichtungen, Suchbewegungen und Kontroversen. Sie sind Zeugnisse eines unabgeschlossenen Lernprozesses, in dem es darum geht, das Diakonische als Teil kirchlicher Identität und Kennzeichen christlicher Praxis stets neu zu konturieren. Der vorliegende Quellenband will zur Beteiligung an diesem Lernprozess anregen und ermutigen.

Die protestantische Idee vom Priestertum aller Gläubigen legt heute wie damals eine breite diskursive Beteiligung aller Christen und Christinnen an derartigen selbstvergewissernden Orientierungen nahe. Dabei bildet die inspirative Vielfalt der eigenen Traditionen stets den Hintergrund von Orientierungsbewegungen, die ihr erreichtes Niveau im Idealfall überschreiten. Vor dem Hintergrund des fünfshundertjährigen Reformationsjubiläums schärft Luthers Schriftprinzip auch hier das Bewusstsein für die biblisch orientierte Urteilsbildung im Umgang mit der eigenen Tradition. Quellenkenntnis und kritisch-konstruktive Traditionsverarbeitung sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Die Textsammlung ist deshalb für den Gebrauch in Ausbildungs- und Bildungskontexten gedacht. Die Herausgeber wünschen sich professionelle Mitarbeiter_innen in Diakonie und Kirche sowie mündige Christen und Christinnen, die sich im Spannungsfeld von Schrift und Tradition ihrer Orientierung und Identität angesichts gegenwärtiger Herausforderungen vergewissern. Darüber hinaus kön-

nen die Texte Leitungsverantwortliche in Diakonie und Kirche dazu anregen, ihre Praxis im Licht geschichtlicher Zusammenhänge und Ideen zu reflektieren und verantwortlich weiterzuentwickeln. Wir hoffen auch, dass die vorliegende Quellensammlung Anregungen für wissenschaftliche Analysen insbesondere im Blick auf die Kulturgeschichte des Helfens und konfessionelle Beiträge zur Entwicklung des Sozialstaates sowie für gegenwärtige Diskurse über Fragen sozialer Verantwortung bieten kann.

Zur Auswahl der Quellen

Die Auswahl der Quellen zielt auf die Dokumentation und Erschließung von Entstehungszusammenhängen und grundlegenden Entwicklungen der „modernen“ Diakonie in Deutschland. Spezifische Tiefenstrukturen, Zusammenhänge und Weichenstellungen, die bis heute für eine verantwortete Praxis der Diakonie, für die Verständigung über die sozialen Grundlagen unserer Gesellschaft und das Sozialstaatsverständnis relevant sind, werden deutlich. Zu programmatischen Ansätzen und wirkungsgeschichtlich bedeutsamen Initiativen sowie paradigmatischen Erscheinungsformen und prägenden Diskursen eröffnet der Quellenband leichte Zugänge. Im Fokus stehen Quellentexte, die sich auf Traditionen des deutschen Protestantismus beziehen. Darüber hinaus wurden zentrale katholische Texte und Quellen aus der Ökumene aufgenommen, damit – zumindest ansatzweise – basale Gemeinsamkeiten des christlichen Eintretens für Menschen in Not, aber auch unterschiedliche Interpretationen biblischer Überlieferungen, differente Deutungen der Nöte der jeweiligen Zeit und verschiedenartige organisatorische Ausprägungen von Diakonie in den Blick kommen.

Kontexte und Entwicklungslinien

Transformationsprozesse

Die heutige Diakonie in Deutschland hat ihre Wurzeln im „langen“ 19. Jahrhundert (E. Hobsbawm). Die Französische Revolution und die industrielle Expansion in England lösten in der europäischen Entwicklung tiefgreifende politische, wirtschaftliche und soziale Transformationsprozesse aus. In sozialer und ökonomischer Hinsicht ist bezeichnend, dass der Begriff „Pauperismus“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der englischen Sprache erschien. Er avancierte rasch zum Synonym für die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, die durch ein enormes Anwachsen der Unterschichten und der Armut charakterisiert war. Pauperismus bezeichnet das von den Zeitgenossen bewusst wahrgenommene Phänomen der Massenarmut. Der in Deutschland insbesondere in den 1830er und 1840er Jahren grassierende

Pauperismus kulminierte in der Sicht vieler Zeitgenossen im Aufstand der schlesischen Weber 1844.

Die zunehmenden sozialen Gegensätze wurden von sich wechselseitig verstärkenden – teils vorindustriellen, teils modernen – Krisenerscheinungen und Entwicklungsprozessen forciert: Missernten und Bevölkerungswachstum, Agrarkrisen und der rasch vordringende Agrarkapitalismus, Versorgungsengpässe und neuartige gesamtwirtschaftliche Rezessionsphänomene verstärkten sich wechselseitig oder verschärften die Spannungen. Da eine einheitliche übergreifende staatliche Struktur noch fehlte und die vorhandenen deutschen Staaten nur bedingt auf die entstehenden Nöte reagierten, mussten die kleineren sozialen Gemeinschaften, vor allem die Kommunen, verstärkt Verantwortung für die neuen sozialen Aufgaben übernehmen. Zahlreiche deutsche Städte gaben sich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert neue Armenordnungen, die allerdings angesichts der massiven Veränderungen zu kurz griffen.

Neue diakonische Initiativen

Die Formierung der neueren Diakonie ist mit den skizzierten, facettenreichen Transformationsprozessen substantiell verflochten. Ein besonders hervorstechendes soziales Problem trat in der Zunahme der Straßenkinder zutage. Entsprechend markiert die gezielte Zuwendung zu armen Kindern den Beginn einer Bewegung, in der charismatische Einzelne und Gruppen im Bereich des deutschen Protestantismus in qualitativ und quantitativ neuer Weise diakonisch-soziale Verantwortung übernahmen. Die diakonischen Pionierleistungen *Friedrich Oberlins*, *Christian Heinrich Zellers*, *Johannes Falks*, *Adelberdt Graf von der Reckes*, *Theodor Fliedners* und *Johann Hinrich Wicherns*, um nur die wichtigsten diakonischen Gründergestalten zu nennen, verdankten sich allesamt der Wahrnehmung kindlicher Not und wollten Kindern eine Lebensperspektive eröffnen. So entstanden Einrichtungen der Kinderpflege und Rettungshäuser und damit soziale Innovationen mit großer Strahlkraft. Andere Handlungsfelder traten sukzessive hinzu – Krankenpflege (*Fliedner*), Gefangenenfürsorge (*Fliedner*, *Wichern*), Arbeit mit wandernden Handwerksgesellen (*Clemens Perthes*), Behindertenhilfe (*Julius Disselhoff*), Unterstützung von Wanderarmen (*Friedrich von Bodelschwingh*) etc. Auf katholischer Seite vollzogen sich ähnliche Entwicklungen (z.B. *Wilhelm von Ketteler*).

In den diakonischen Aktivitäten, die in Deutschland im 19. Jahrhundert neu entstanden, manifestierte sich eine Transformation der bipolaren Verantwortungsstruktur, die sich zunehmend im Luthertum herauskristallisiert hatte. Danach waren im Grundsatz kerygmatisch-liturgische und diakonisch-soziale Funktionen innerhalb des einen Körpers der Christenheit zwischen Kirche und Obrigkeit aufgeteilt.

Soziale Verantwortlichkeiten gingen an die (christliche) Obrigkeit über. Kirche und Gemeinde wurden sowohl in der Theorie und als auch in der Praxis auf die pastoralen Tätigkeiten von Verkündigung und Gottesdienst verengt. Diakonie war mithin im 19. Jahrhundert kein integraler Bestandteil amtskirchlicher Strukturen. Diakonie gewann vielmehr in freien Initiativen Gestalt. Diese Initiativen zielten darauf, die Erstarrung der bürokratischen Staatskirche aufzubrechen und angesichts zunehmender Entkirchlichung sowie der Herausforderung durch die Soziale Frage den Auftrag der Kirche und der Christen neu zu profilieren.

Johann Hinrich Wichern fasste die vielfältigen Aktivitäten organisatorisch zusammen und reflektierte sie theoretisch. Die im Gefolge des Wittenberger Kirchentags 1848 vollzogene Gründung des Centralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (CA) entsprach seiner Vision einer versöhnten, vom Geist des Christentums durchdrungenen Gesellschaft und der Idee eines alle Lebensbereiche umspannenden Netzwerks der rettenden Liebe. Mit der Etablierung des CA erhielten die vielen verschiedenen, insbesondere in der Erweckungsbewegung verwurzelten Initiativen einen organisatorischen Rahmen, eine theoretische Fundierung und eine strategische Ausrichtung. Das Programm der Inneren Mission ist Ausdruck eines spezifischen Krisenbewusstseins und wurde von *Wichern* als Strategie gesellschaftlicher Erneuerung im Horizont des Reiches Gottes konzipiert. Innere Mission schließt zwar nach *Wichern* die den Armen zugewandte Liebespflege ein, erstreckt sich aber darüber hinaus auf alle gesellschaftlichen Schichten und Bereiche. Was inhaltlich und in der Zielsetzung umfassender Rechristianierung restaurative Züge trägt und als vormodern erscheint, stellt sich in den strukturellen Differenzierungsleistungen als ausgesprochen modern und in strategischer Hinsicht gesellschaftlich funktional dar. Die Frage nach dem Verhältnis von Innerer Mission/Diakonie und Moderne bzw. nach der Modernität der Diakonie begleitet die Entwicklung der neueren sozialen Aktivitäten im Bereich des deutschen Protestantismus von Beginn an.

Bis zum Ersten Weltkrieg

Insbesondere folgende Spannungsfelder charakterisieren die weitere Entwicklung der Inneren Mission sowie des sozialen Protestantismus bis zum Ende des Jahrhunderts bzw. bis zum Ersten Weltkrieg, mit dem das „lange“ 19. Jahrhundert zu Ende ging:

Erstens: Die Basis der Inneren Mission bildete für *Wichern* das allgemeine Priestertum aller Gläubigen: Der große „Bau der Liebe“ sollte von allen bewussten evangelischen Christen und freien Assoziationen getragen werden. Angesichts des Ausmaßes und der Kom-

plexität der Notstände vollzog sich zugleich eine Verberuflichung sozialer Tätigkeiten. Mit Hilfe dieser neu entstehenden Berufe konnten die sozialen Notlagen in den zunehmend unüberschaubaren gesellschaftlichen Strukturen wahrgenommen und bearbeitet werden. Insbesondere *Wichern* prägte den Beruf des Diakons. *Oberlin* leitete die Wiederentdeckung des weiblichen Diakonats für den Protestantismus ein, der dann im 19. Jahrhundert verschiedene Ausformungen u.a. bei *Amalie Sieveking* erfuhr. *Theodor Fliedner* und *Wilhelm Löhe* erschlossen mit dem Konzept der Diakonisse Frauen zum ersten Mal einen sozialen Beruf. Beide Berufe – der des Diakons und der der Diakonisse – gewannen im Zusammenhang der zunehmenden Ausformung organisatorischer und verbandlicher Strukturen an Profil. Neben die Mutterhausdiakonie und die damit verbundene Lebensform der unverheirateten Diakonisse traten dann Ende des 19. Jahrhunderts sog. freie Schwesternschaften (*Friedrich Boeckh/Gottlob Großmann*). Initiativen etablierten sich, die – jenseits des Diakonissenleitbilds – Frauen eine Ausbildung für soziale Dienste boten (*Paula Müller*).

Zweitens: Während *Wicherns* Konzept der freien Diakonie von Assoziationen nachhaltige Wirkungen entfaltete, hatte seine Konzeption einer diakonischen Profilierung der Gemeinden und der Kirche nur geringen Erfolg. Insbesondere deren Herzstück, der kirchliche Diakonats, wurde als Beeinträchtigung des Predigtamts aufgefasst und stieß deshalb auf Ablehnung. Die mit der Einbindung der Diakonie in die verfasste Kirche verbundene Hoffnung auf eine diakonisch handlungsfähige Kirche erfüllte sich nicht. Auch die postulierte Verknüpfung von Innerer Mission und verfasster Kirche sowie die differenzierte Zuordnung der verschiedenen Organisationen und Gestalten des Christentums kamen kaum zum Tragen. Der weitgespannte, auf alle Lebensbereiche bezogene Entwurf der Inneren Mission erfuhr in der Praxis spezifische Veränderungen: Was als Bewegung auf der Basis des allgemeinen Priestertums und in Gestalt der freien Assoziation begonnen hatte, wurde in einem fortschreitenden Organisationsprozess transformiert. Dabei avancierte das diakonische Arbeitsfeld zum Schwerpunkt der Inneren Mission. Innere Mission wurde weithin zum Synonym für christliche Liebestätigkeit. Neue Handlungsfelder wurden in Angriff genommen, immer mehr rechtlich selbständige Einrichtungen entstanden, bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hinein weitgehend durch Spenden, Kollekten, Vermächtnisse und Schenkungen finanziert. Innere Mission und verfasste Kirche entwickelten sich als zwei gesonderte Säulen. Querverbindungen waren personeller, aber nicht rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Art. Die Innere Mission verfestigte sich als Teil des sog. Verbands-

protestantismus als eine Art Zweitstruktur neben den landeskirchlichen Strukturen.

Drittens: Einerseits kristallisierten sich die Strukturmerkmale der Inneren Mission gegenüber der verfassten Kirche weiter heraus. Andererseits nahm die Kirche insbesondere seit 1890 Impulse der Inneren Mission dezidiert auf. Der deutsche Hochindustrialisierungsprozess führte zu gravierenden gesellschaftlichen Umbrüchen, die sich in wachsender Verstädterung, in veränderten Familienstrukturen, in der Verschärfung sozialer Spannungen und politischer Auseinandersetzungen sowie in der fortschreitenden Erosion traditioneller Kirchlichkeit manifestierten. Vor diesem Hintergrund setzten kirchenamtliche Verlautbarungen neue Signale für einen kirchlich-sozialen Aufbruch, der vor allem durch den Ausbau der Gemeindediakonie Gestalt gewinnen sollte (*Ansprachen des Ev. Oberkirchenrates, 1890*). Kirchengemeinden übernahmen vereinsmäßige Arbeitsformen (*Freiherr von Soden, Emil Sulze*). Auch wenn diakonische Elemente zunehmend Eingang in die verfasste Kirche fanden, blieb das Verhältnis zwischen Innerer Mission und Kirche weitgehend ungeklärt. Denn in den getrennten Organisationen dokumentierten sich unterschiedliche Handlungslogiken (*Wilhelm Zöllner*).

Viertens: Trotz der Ausweitung, Ausdifferenzierung und organisatorischen Stabilisierung der Inneren Mission vertrat *Ernst Troeltsch* die These, die Innere Mission habe den Anschluss an die moderne Welt nicht herstellen können und sei dem alten Prinzip der „Karität“ verhaftet geblieben. Demgegenüber verdient Beachtung, dass bereits *Gustav Werner* die sozioökonomischen Folgen der Industrialisierung als Herausforderung für ein am Leitbegriff der Gerechtigkeit orientiertes diakonisches Handeln bestimmte und *Victor Aimé Huber* darauf drang, eine aktive Sozialpolitik als Aufgabe der Inneren Mission anzusehen. In spezifischer Weise unternahm *Rudolf Todt* eine theologische Annäherung an den Sozialismus; sein Ansatz geriet freilich bald wieder in Vergessenheit. Die von *Theodor Lohmann* federführend erarbeitete *Denkschrift des Centralausschusses für die Innere Mission* (1884) markiert dann eine Position, die individuelle Liebestätigkeit überschreitet und auf strukturelle Reformen zielt. *Lohmanns* Anliegen wurde nach 1945 der Sache nach von *Eugen Gerstenmaier* und *Heinz-Dietrich Wendland* wieder aufgenommen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begegnen – fünftens – verstärkt Ansätze zur wissenschaftlichen Durchdringung der Diakonie bzw. Inneren Mission (*Theodor Schäfer*). Eine theologisch fundierte und den gesellschaftlichen Realitäten angemessene Gesamtkonzeption

wurde jedoch nicht erreicht. Vielmehr dominierten Spannungen und Alternativen, die kaum überbrückbar schienen: Christlicher Glaube als Weltanschauung und Innere Mission als Kampf um die „Volksseele“ versus sozialpolitische Einmischung und „gesellschaftliche“ Diakonie; Ausweitung individueller Liebestätigkeit durch strukturelle Reformen versus klare Abgrenzung zwischen Nächstenliebe und Politik. Die Gründung des *Evangelisch-sozialen Kongresses*, politische Initiativen *Adolf Stoeckers*, die programmatischen Überlegungen *Friedrich Naumanns* und *Martin Hennigs* Thesen zum Verhältnis von Innerer Mission und Staat sind in diesen Debatten ebenso verortet wie der *Erlass betreffend die Beteiligung der Pfarrer an sozial-politischen Agitationen*. Die in die Programmatik der Inneren Mission eingelassene Spannung von Volksmission und diakonisch-sozialen Aktivitäten trat schließlich in dem *Aufruf des Centralausschusses* zur Jahrhundertwende paradigmatisch zutage.

Angeregt durch die Arbeit des Centralausschusses für die Innere Mission wurde 1897 der „Caritas-Verband für das katholische Deutschland“ ins Leben gerufen (*Aufruf; Satzung; Lorenz Werthmann*). Bedingt war die Gründung des Verbands durch die Differenzierung des katholischen Vereins- und Anstaltswesens. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich eine Vielfalt katholischer Sozialinitiativen entwickelt: Frauenorden und Genossenschaften widmeten sich der Pflege Kranker; lokale Caritatskreise, Vinzenz- und Elisabethvereine hatten ihren Schwerpunkt in der offenen Armenpflege; Anstalten für Arme, vor allem für Waisen und Kranke, entstanden. In den Jahren nach der Reichsgründung – abgebremsst allerdings in der Zeit des Kulturkampfes – nahm die Zahl der Neugründungen noch einmal rasch zu. Die Ausdifferenzierung und Spezialisierung evozierten die Frage nach Koordination und fachlichem Austausch. Schließlich boten die sich anbahnende Verzahnung mit der öffentlichen Fürsorge in den Kommunen und die Frage nach dem Ort und der Aufgabe der Caritas angesichts der staatlichen Sozialgesetzgebung seit 1883 (*Botschaft Wilhelm I.*) den Anstoß zu einer Zusammenfassung der katholischen Wohlfahrtspflege.

Weimarer Republik

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg rief der *Centralausschuss für die Innere Mission* angesichts massenhafter Not zu radikalem Dienst auf – in einer Situation, in der die Bedingungen für die zukünftige Arbeit der Inneren Mission völlig unklar waren. Die weitere Ausgestaltung der diakonischen Arbeit der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände vollzog sich als Teil und im Rahmen des neu entstehenden modernen Sozialstaates in der Weimarer Republik, in der sozialpoliti-

sche Aufgabenstellungen Verfassungsrang gewannen. Infolgedessen vollzog sich ein Wandel von der traditionellen Armenhilfe mit ihrem entehrenden Charakter zur modernen Wohlfahrtspolitik. Die an der Gewährung des unbedingt Lebensnotwendigen orientierte und mit der Beschneidung von Bürgerrechten verbundene Armenpflege verwandelte sich in die soziale Fürsorge bzw. Wohlfahrtspflege und wurde als „duals System“ 1924/26 gesetzlich verankert. Die damit erreichte politische Durchsetzung des aus der katholischen Soziallehre stammenden Subsidiaritätsprinzips (*Enzyklika Rerum novarum*, *Enzyklika Quadragesimo anno*) hatte zur Folge, dass die freien Wohlfahrtsverbände offiziell bei der Erfüllung von Fürsorgeaufgaben einschließlich der Mittelverteilung einbezogen wurden. Die dadurch forcierte Integration der Inneren Mission und der Caritas in den Weimarer Sozialstaat markiert ein neues Paradigma christlicher Sozialaktivitäten. Die beiden konfessionellen Sozialverbände veränderten ihre Organisationsstrukturen in einschneidender Weise. Der als Honoratiorenclub titulierte evangelische Centralausschuss und der 1897 gegründete katholische Caritasverband, der zunächst ein verbandlicher Torso geblieben war, wandelten sich zu Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (*Satzung des Centralausschusses*).

Die wohlfahrtsstaatlichen Regelungen ermöglichten eine Expansion der evangelischen Einrichtungen. Zugleich begünstigte und erzwang das Weimarer Wohlfahrtssystem eine weitergehende Professionalisierung im sozialpflegerischen Bereich. Hatte *Wichern* die Innere Mission im allgemeinen Priestertum begründet und in diesem Zusammenhang Berufe für spezifische soziale Aufgaben geschaffen, vollzog sich nun eine einschneidende Gewichtsverschiebung: Die Innere Mission setzte in ihrer Arbeit wesentlich auf die hauptberuflichen, fachlich qualifizierten Kräfte, die sog. Berufsarbeiter. Die Idee des allgemeinen Priestertums trat demgegenüber in den Hintergrund. Mit der Einbindung der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in das komplexe Sozialsystem war zugleich die – bis heute virulente – Frage nach der Identität diakonischen Handelns in prononciert Weise aufgeworfen (*Johannes Steinweg* 1924 und 1928). Von 1929 an führten die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise den Weimarer Wohlfahrtsstaat schließlich in eine tiefe Krise. Armut und Massenarbeitslosigkeit breiteten sich epidemisch aus (*Aufruf*). In diesem Zusammenhang, aber auch auf Grund von Missmanagement geriet die Innere Mission in eine höchst prekäre Situation (*Adolf Stahl*).

In den 1920er Jahren bahnten sich einerseits neue Entwicklungen im Bereich der verfassten Kirche, andererseits in der Ökumene an. Mit der Gründung des *Deutschen Evangelischen Kirchenbundes* (1922) war auch die Intention verbunden, die originäre soziale Verantwortung der Kirche zu stärken sowie das Miteinander von verfasster Kir-

che und Innerer Mission verantwortlich zu gestalten (*Soziale Botschaft*). Daraus erwuchsen im Bereich der Kirche neue Initiativen, z.B. Sozialpfarrämter. Zu einer Neugestaltung des Verhältnisses von Innerer Mission und verfasster Kirche kam es indes aufs Ganze gesehen nicht. In internationaler Hinsicht war die Stockholmer *Weltkonferenz für Praktisches Christentum* (1925) ein eindrucksvoller Auftakt für eine weltweite Verständigung über die soziale Verantwortung der Christenheit in drängenden Fragen der Zeit. Der Verständigungsprozess, der in Stockholm verheißungsvoll begonnen hatte, ging allerdings im Strudel des Nationalsozialismus wieder verloren.

„Drittes Reich“

Der nationalsozialistische Staat vollzog im Bereich der Wohlfahrtspflege signifikante institutionelle und konzeptionelle Veränderungen. Kennzeichnend war zum einen der Bedeutungszuwachs von Reich und Partei. Zum anderen brach der Nationalsozialismus dezidiert mit den christlichen und humanistischen Traditionen, die im Armen das Ebenbild Gottes und im Hilfebedürftigen ein Glied der Menschheitsfamilie sehen. Während der Weimarer Sozialstaat Arme und Ausgegrenzte als Bürger aufwertete und sich bemühte, sie in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren, verfolgte der nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat eine völkische Sozialpolitik, die im Sinne der „Volkspflege“ auf die Förderung der „Wertvollen“ und die Ausmerzung der „Minderwertigen“ zielte. Rassistische Selektionskriterien wurden für die Unterscheidung zwischen Unterstützungswürdigen und Unwürdigen maßgeblich.

In der ersten Phase 1933–1938 gewann nationalsozialistisches Gedankengut zwar sukzessive an Einfluss, beherrschte aber das Terrain der Wohlfahrt noch keineswegs vollständig. Die Wohlfahrtspflege war durch einen spezifischen Steuerungsmix geprägt. An die Stelle des dualen, durch das Zusammenspiel von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege geprägten Wohlfahrtssystems trat ein viergliedriges System: Zu den Kommunen und den beiden verbleibenden freien Wohlfahrtsverbänden – Caritasverband und Innere Mission – traten der „öffentliche Gesundheitsdienst“ (öGD), mit dem das Reich zentrale Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsvorsorge übernahm, und die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV), in der die Partei das Gestaltungsmonopol der neuen Wohlfahrtspflege im „Dritten Reich“ beanspruchte.

Führende Kreise der Inneren Mission, die sich seit der Weltwirtschaftskrise in einem Stadium konservativer und zum Teil völkischer Neuorientierung befanden, begrüßten größtenteils sowohl das neue Regime als auch die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“. Wie

euphorisch der nationale Aufbruch gefeiert wurde, zeigt die *Entschließung* des *Deutschen Diakonentags* 1933. Allerdings änderte sich die Einschätzung in der Inneren Mission gegenüber der NSV, als letztere die bisherigen Verbände zu verdrängen und gleichzuschalten begann. Im Zusammenhang des Kirchenkampfes schlossen sich im Herbst 1934 einige evangelische Gruppierungen zu der Arbeitsgemeinschaft missionarischer und diakonischer Werke und Verbände zusammen. Die durch *Friedrich von Bodelschwingh* geprägte Arbeitsgemeinschaft erreichte, dass der Deutsche Christ *Karl Thelme* als Präsident des Centralausschusses der Inneren Mission zurücktrat. Diese Abgrenzung gegenüber radikalen Deutschen Christen hinderte den Centralausschuss allerdings nicht daran, das nationalsozialistische Arbeitsrecht, insbesondere das für ihre Einrichtungen relevante ‚Gesetz zur Ordnung in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben‘ (AOGö), vorbehaltlos zu begrüßen. Angesichts der großen Belastungen, mit denen die Arbeit der Inneren Mission vor allem seit 1939 konfrontiert war, bildete die Arbeitsgemeinschaft missionarischer und diakonischer Werke und Verbände aufs Ganze gesehen ein wichtiges Band des kirchlichen Zusammenhalts und blieb bis 1945 einigermaßen intakt. Die beiden konfessionellen Verbände konnten nicht zerschlagen werden, wie die statistischen Angaben zu den Einrichtungen der Inneren Mission (*Engelmann, Stand 1934*) belegen. Die Innere Mission wie die Caritas verloren allerdings wichtige Arbeitsfelder und zahlreiche Einrichtungen, ohne dass ihre Arbeit zum Stillstand gebracht werden konnte. Der Druck des Nationalsozialismus verstärkte Tendenzen der Verkirchlichung, die sich für die Innere Mission in der Formulierung von der „Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche“ (1940) dokumentierten. Diese Formel fand Eingang in Artikel 15 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 und gewann im Blick auf das Verhältnis von Kirche und Diakonie programmatischen Charakter.

In der zweiten Phase 1938–1945 verstärkte sich seit der gewaltsamen Expansion des Reichs nochmals die totalitäre Dynamik im Bereich der Wohlfahrtspflege. Im Schatten des Kriegsanbruchs verfolgte der Nationalsozialismus die Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘. Die „Euthanasie“ wurde seit 1939/40 zur zentralen Herausforderung für die konfessionellen Wohlfahrtsverbände. Die vom Centralausschuss für die Innere Mission eingesetzte *Fachkonferenz für Eugenik* hatte 1931 im Blick auf die Fürsorge einer Kosten-Nutzung-Berechnung das Wort geredet, „Euthanasie“ aber abgelehnt. Als im September 1939 die „Aktion T 4“ begann, wiesen die Reaktionen und Verhaltensmuster innerhalb der Inneren Mission sowie der konfessionellen Einrichtungen eine erhebliche Bandbreite auf. Zu einer einmütigen

Haltung der Ablehnung und des Protests kam es nicht. Allerdings bezogen mutige Einzelne gegen die Mordaktion Stellung. Auf evangelischer Seite ist insbesondere *Paul Gerhard Braune* zu nennen. Die Predigten des Münsteraner Bischofs *August von Galen* veranlassten Hitler im August 1941 dazu, die T-4-Aktion aufzugeben. Im Hinblick auf die nationalistische Euthanasiepolitik reagierten Vertreter der Inneren Mission auf das Ende des „Dritten Reiches“ mit einem Gemisch von Erleichterung und Schuldempfinden. Zu einer Schuld-erklärung von Seiten des Centralausschusses für die Innere Mission kam es indes nicht. Die Männliche Diakonie (*Erklärung der Arbeitsgemeinschaft*) hat dagegen 1946 ein klares Bekenntnis der Schuld abgelegt.

Neuordnung nach 1945: Hilfswerk und Innere Mission

Nach dem Ende des „Dritten Reichs“ und des Zweiten Weltkriegs trat das im August 1945 gegründete *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland* neben die *Innere Mission* mit ihren Schwerpunkten der halboffenen und stationären Hilfe. Die neu geschaffene Organisation leistete in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ (Chr. Kleßmann) der Nachkriegszeit unmittelbare Katastrophenhilfe. Damit verband sich zugleich der Anspruch eines epochalen ekklesiologisch-diakonalen Neuansatzes: Das Hilfswerk verstand sich dezidiert als Werk der Kirche, erhob Diakonie zum Schlüsselbegriff und betonte den Charakter von Diakonie als solidarischer Praxis. Darüber hinaus plädierte es für eine sozialpolitische Erweiterung des Diakonieverständnisses. In der Formel „Wichern Zwei“ (*Eugen Gerstenmaier*) fand diese Forderung ihren pointierten Ausdruck. Artikel 15 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (Diakonie als ‚Wesens- und Lebensäußerung‘) versuchte 1948, sowohl dem Selbstverständnis der Inneren Mission wie dem des Hilfswerks Rechnung zu tragen.

Nach der 1949 erfolgten Gründung der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik entwickelten sich die Innere Mission und das Hilfswerk unter verschiedenen gesellschaftspolitischen Bedingungen; institutionell war die Arbeit in West und Ost allerdings durch den Centralausschuss und die EKD miteinander verklammert. Die *EKD-Synode von 1951* beriet über die Neuordnung des Verhältnisses von Innerer Mission und Hilfswerk und thematisierte zugleich Anforderungen der Diakonie in West und Ost. 1957 beschloss die *Synode der EKD* die Fusion der beiden evangelischen Sozialwerke. Zwei Jahre später beteiligten sich evangelische Christen und Christinnen in der Bundesrepublik und der DDR an der ersten Aktion *Brot für die Welt*. Die hier gebotene weltweite Solidarität mit den Ärmsten der Armen sollte ein Ausdruck der Dankbarkeit für die Hilfe

sein, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vom Ausland empfangen hatte.

Innere Mission und Diakonie in der DDR

Die Errichtung der „Staatsgrenze“ in Berlin 1961 stellte für die Diakonie eine einschneidende Zäsur dar. Denn der Bau der Berliner Mauer erschwerte die institutionelle Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Gliedkirchen der EKD in gravierender Weise (*Gerhard Laudien*) und machte die Stärkung der organisatorischen Eigenverantwortung der Diakonie in der DDR unausweichlich: 1970 erfolgte die Gründung des Werkes „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR“ (*Satzung*). Die Diakonie nahm vor allem eine Pionierfunktion in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen ein. In den 1980er Jahren stellte die Diakonie rund die Hälfte der Plätze für schwer- und schwerstbehinderte Menschen in der DDR (*Statistik 1988*).

Diakonie in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik bedeutete die Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes im Jahr 1961 einen markanten Einschnitt im Verhältnis von institutionalisierter Diakonie und Sozialstaat. Das sog. Subsidiaritätsprinzip führte in Anknüpfung an Regelungen der Weimarer Republik zur bedingten Vorrangstellung der freien gegenüber den öffentlichen Trägern; letztere hatten gleichzeitig eine Gewährleistungsverpflichtung gegenüber den individuellen Anspruchsberechtigten zu erfüllen. Das deutsche korporatistische Wohlfahrtssystem war wiederhergestellt. Auf dieser Grundlage vollzog sich ein atemberaubender Expansionsprozess der institutionalisierten Diakonie. Im Zuge dessen entwickelten sich eine partnerschaftliche Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen und pragmatische Abstimmungsprozesse zwischen diakonischen Einrichtungen und Sozialstaat bzw. den Kommunen (*Gerhard Heun*). Die 1965 verabschiedeten *Leitsätze* skizzieren theologische Grundlagen und Kriterien diakonischer Praxis im Kontext dieser Neujustierung.

Auch die Gründung *Evangelischer Fachhochschulen* seit 1971 ist Ausdruck gesellschaftlicher Mitverantwortung. Kirche und Diakonie trugen damit einer notwendigen Professionalisierung und wissenschaftlich-methodischen Fundierung der Ausbildung Rechnung. Überdies fand die 1957 beschlossene Fusion von Innerer Mission und Evangelischem Hilfswerk 1975 mit der Gründung des Diakonischen Werks der EKD in der Bundesrepublik ihren Abschluss. In der *Präambel der Satzung des Diakonischen Werks der EKD* spiegeln sich Elemente des Artikels 15 der Grundordnung der EKD von 1948

wider. Darin dokumentiert sich die Entwicklung, dass die verfasste Kirche und ihre Diakonie über personelle Verflechtungen hinaus nun auch rechtlich und institutionell miteinander verbunden sind. Gleichwohl hat sich die Diakonie ihre organisatorische Selbständigkeit in den Formen des privaten Vereinsrechts gegenüber der öffentlich rechtlich verfassten Kirche bewahrt. Die Gründung des Diakonischen Werks der EKD 1975 war mit der Verabschiedung von *Leitlinien* verbunden, die auf eine funktionsgegliederte diakonische Arbeit und eine differenziert geordnete Diakonie zielten.

Diakoniewissenschaftliche Theoriebildungen

Seit den späten 1950er Jahren war die Entwicklung der Diakonie Gegenstand intensiver Diskurse. Unterschiedliche theologische Theorien der Diakonie bildeten sich heraus: Im Horizont dehumanisierender Strukturen der modernen, funktionalen Gesellschaft profilierte *Heinz-Dietrich Wendland* den Ansatz einer gesellschaftlichen Diakonie. Diakonie wird zum integralen Bestandteil sozialetischer Theoriebildung – unter den Bedingungen der säkularen Gesellschaft und in der Perspektive der Mitarbeit am Aufbau einer „verantwortlichen Gesellschaft“. *Hans Christoph von Hase* konturierte hingegen die originären diakonischen Chancen und Aufgaben der christlichen Gemeinde angesichts der Pathologien der Moderne. In Anknüpfung daran und in Abgrenzung gegenüber *Wendlands* sozialetischer Einbettung der Diakonie entwickelte *Paul Philippi* seine Konzeption einer christologisch begründeten und ekklesiologisch verorteten Diakonie. Er entfaltet das Wesen der Diakonie als Strukturprinzip der christlichen Gemeinde, in der sich die Christuswirklichkeit geschichtlich darstellt, vor allem im Kontrast zum säkularen Staat. Die verschiedenen Ansätze interpretieren und verdeutlichen jeder auf seine Weise die Herausforderungen der Moderne für die Diakonie und entwickeln gleichzeitig unterschiedliche Bestimmungen der Diakonie. *Jürgen Moltmanns* Beitrag zum spannungsreichen diakonietheologischen Diskurs zielt auf die Überwindung problematischer Alternativen. Er bestimmt Diakonie als Teilnahme an der messianischen Sendung Jesu Christi im Horizont des kommenden Reiches Gottes. In dieser Perspektive kann Diakonie nicht nur letzte Hilfe und präventive Arbeit angesichts sozioökonomisch bedingter Problemlagen sein. Sie muss vielmehr zu Ansätzen und Experimenten der Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft beitragen, die gesellschaftliche Strahlkraft besitzen.

Ökumenische Impulse und Diakonie

Ab Mitte der 1970er Jahre wurden spezifische Akzente in den ökumenischen Debatten zur Diakonie zur Geltung gebracht. Schritt für

Schritt bildeten sich zwei einander ergänzende sozialetische Perspektiven heraus: Zum einen wurde die Perspektive einer politischen Diakonie durch die Option für die Armen und die Solidarität mit den Armen akzentuiert (*Erklärung von Larnaca*). Zum anderen führte der Fokus des Miteinander-Teilens zur Betonung ganzheitlicher Beziehungen und des Kampfs für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im weltweiten Kontext (*Richtlinien für das Teilen*). Beide Ansätze, die durch Konzepte und Denkanstöße des Ökumenischen Rates der Kirchen Gestalt gewannen, weisen über das traditionelle Verständnis von Diakonie als Hilfe für Menschen in Not hinaus. Vor dem Hintergrund der fundamentalen politischen Veränderungen Ende der 1980er Jahre konturiert die *Bratislava-Erklärung der Konferenz Europäischer Kirchen* im europäischen Kontext Umrisse einer Vision der Diakonie für ein liberales und solidarisches Europa – eine Vision, die auch über zwanzig Jahre später nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt hat.

Im deutschen Kontext wurden ökumenische Impulse in zwei kirchlichen Denkschriften aufgegriffen, die grundlegende Aspekte der Diakonie im Horizont sozialetischer Perspektiven thematisierten: Im sog. *Sozialwort des Rats der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz* (1997) akzentuieren die Kirchen die vorrangige Option für die Armen und die Komplementarität von Solidarität und Subsidiarität als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns. Entsprechend mahnt die evangelische Denkschrift *Gerechte Teilhabe* (2006) eine Reform des Bildungssystems und der Arbeitsmarktpolitik sowie eine konsequente Armutsorientierung diakonischen Handelns an.

Sozialwirtschaft und Diakonie

Seit der Krise des bundesdeutschen Sozialstaats Mitte der 1980er Jahre und der politisch forcierten Einführung der Sozialwirtschaft seit den 1990er Jahren veränderten sich die Bedingungen für die Diakonie grundlegend. Neue Begriffe und Instrumente zeigen an, wie sich Diakonie und Caritas auf die veränderte Situation einstellten. *Alfred Jäger* beschrieb Einrichtungen der Diakonie als christliche Unternehmen und rückte damit die Verbindung von Theologie und Ökonomie als Dimension eines integralen diakonischen Managements in den Blick. Verbände und Einrichtungen der Caritas wie der Diakonie reagierten auf die neu entstandenen wettbewerblichen Bedingungen und erarbeiteten Leitbilder als Teil ihres normativen Managements. 1997 verabschiedeten sowohl der *Deutsche Caritasverband* wie die *Diakonische Konferenz* ihr jeweiliges *Leitbild*. 150 Jahre nach *Wicherns* berühmter Denkschrift über die Innere Mission entwickelte die evangelische Denkschrift *Herz und Mund und Tat und Leben* Zukunftsperspektiven der Diakonie angesichts zunehmender ökonomischer

Herausforderungen. Der Caritasverband arbeitete auf der Grundlage seines Leitbildes *Eckpunkte für die Qualität in der verbandlichen Caritas* sowie *Leitlinien für unternehmerisches Handeln* heraus. Eigene Innovationsfähigkeit, um sich in der Sozialwirtschaft zu behaupten, sowie adäquate ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die den Besonderheiten sozial-diakonischer Dienstleistungen und den sozialen Rechten des Nutzers Rechnung tragen, werden verbandspolitisch als zentrale Bedingungen für einen zivilgesellschaftlichen Beitrag der Caritas fokussiert (*Soziale Innovationen*).

Schließlich reagierten die Verbände der Diakonie und Caritas auf die veränderten Herausforderungen auch in ihrer Organisationsentwicklung. Die neue *Satzung des Deutschen Caritasverbands* (2003) ist Ausdruck der Intention, die Aufgaben des Verbands zu bündeln sowie die verbandlichen Aktivitäten effektiver und effizienter zu gestalten. Durch die Fusion des Diakonischen Werks der EKD mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst erfolgte 2012 die Gründung des *Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung*. Der Zusammenschluss verzahnt die nationale diakonische Arbeit mit der internationalen Entwicklungsarbeit und will den Kontakt zur Politik intensivieren sowie weitere Synergieeffekte erzielen. Die *Einrichtungstatistik der Diakonie Deutschland* dokumentiert den Facettenreichtum diakonischen Handelns und die Bedeutung konfessionellen Engagements für die Gesellschaft und den Sozialstaat. Die 2015 aus einem breit angelegten Strategieprozess hervorgegangenen *Mittelfristigen Ziele der Diakonie Deutschland* schließen den Quellenband ab.

Redaktionelle Hinweise

Die Reihung der Quellen erfolgt chronologisch. Wurden von einem Autor mehrere Quellen abgedruckt, folgen die entsprechenden Texte jeweils chronologisch geordnet direkt aufeinander.

Um eine größtmögliche Nähe zu den Originalen zu bewahren, haben wir nur geringe redaktionelle Veränderungen in den Quellen vorgenommen: Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden behutsam angeglichen. Die Zitierweise von Bibelstellen, Abkürzungen und Fußnoten wurden so belassen, wie sie sich in der jeweiligen Quelle finden. Die Numerierung der Anmerkungen in den Quellen weicht aus formatierungstechnischen Gründen gelegentlich von der des Originals ab. Hervorhebungen in den Quellen durch Fettdruck oder kursiv wurden beibehalten; gesperrter Druck wurde kursiv gesetzt.

Zu Beginn und Ende der teilweise in Ausschnitten ausgewählten Quellen erfolgen keine Auslassungszeichen. Im Text werden Auslassungen durch [...] gekennzeichnet.

Der am Textinhalt orientierte Titel der Quelle wurde, wo nötig, leicht verändert. Der Originaltitel findet sich stets als Quellenangabe unter dem jeweiligen Text.

Dank

Wir haben bei unserer Arbeit an den Quellen vielfältige Unterstützung erfahren. Wir danken Herrn Dr. Michael Häusler, dem Direktor des Archivs des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, sehr herzlich. Er stand uns bei der Suche nach einschlägigen Archivmaterialien mit Rat und Tat zur Seite. Dr. Ingolf Hübner, Diakonie Deutschland, hat uns dankenswerter Weise mit Hinweisen zur Diakonie in der DDR geholfen. Bei unseren Recherchen haben uns Frau Sylvia Heinen, Frau Birgit Kruhöfer und Frau Antje Köhle (Evangelische Hochschule RWL) unterstützt. Ihnen sei herzlich gedankt. Vielen Dank an Frau Franziska Witzmann für die Erstellung des druckfertigen Manuskripts. Herrn Ekkehard Starke vom Neukirchener Verlag gilt unser Dank für die gute Zusammenarbeit. Die Diakonie Bayern, die Diakonie Deutschland, das Diakonische Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck, die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen haben die Drucklegung des Quellenbandes durch Zuschüsse finanziell gefördert. Dadurch konnte ein erschwinglicher Preis ermöglicht werden. Dafür sind wir außerordentlich dankbar.

Wolfgang Maaser und Gerhard K. Schäfer
Bochum, im Februar 2016

1. Johann Friedrich Oberlin: Die „Ursachen“ zur Gründung von Strickschulen (1770)

Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) wirkte von 1767 bis zu seinem Lebensende als Pfarrer in Waldersbach in Ban-de-la-Roche (Steintal), einem strukturschwachen Gebiet der elsässischen Vogesen. Sein überaus breites und facettenreiches Engagement für die Region entsprang einer eigentümlichen Mischung aus aufklärerischer und pietistisch biblisch orientierter Theologie, die sein sozialreformerisches Wirken antrieb. Oberlin hat in exzeptioneller Weise die Entwicklung von lebensförderlichen regionalen Strukturen, gemeindlicher Diakonie und persönlichen, auf die Lebenspraxis und den Broterwerb bezogenen Befähigungsprozessen als Teil seines Auftrags begriffen. Er zeigte damit eine pastorale Verantwortungssensibilität, die weit über das Predigtamt und die Sakramentsverwaltung hinausging und sozialreformerisch und diakonisch eingriff. Infolgedessen war sein Ideenreichtum für die Entwicklung der Diakonie im 19. Jahrhundert von wegweisender Bedeutung und besaß überdies internationale Strahlkraft (Oberlin-College, Ohio 1832).

Die Errichtung von Strickschulen dokumentiert ein Geflecht von unterschiedlichen, jedoch zusammenhängenden sozialreformerisch-religiösen Zielen, die der Pfarrer des Steintals verfolgt: Neben der Bekämpfung von Armut, pädagogischer Führung und missionarischem Wirken sollen Sprachkenntnisse und der Schulbesuch gefördert werden. Die Strickkompetenz selbst soll dazu beitragen, die Einnahmesituation der ärmlichen dörflichen Verhältnisse insgesamt zu verbessern. In der Errichtung einer Strickschule greift Oberlin die Vorarbeiten von Sara Banzet, einer Bediensteten seines Amtsvorgängers und dann Oberlins Mitarbeiterin, auf, die bereits ortsansässige Kinder im Stricken unterrichtete.

Die Ursachen, die mich bewegen, alles Mögliche zu tun, um die Strickschulen in Gang zu bringen, sind leicht zu erraten. Denn 1) laufen die Kinder herum, bis dass sie groß genug sind, den Eltern zu helfen. Ob sie schon nun keine Bosheiten ausüben, so lernen sie doch den Müßiggang und viele Unarten. 2) Die hiesige Landessprache ist von dem Französischen ungemein verschieden, daher viele Große weder von den Examina der Kinderlehre noch Predigten noch Lieder noch [...] gar wenig recht und gar vieles übel verstehen.

Durch diese Anstalt aber, wann der liebe Gott Seinen Segen gibt, haben wir folgende Vorteile zu hoffen:

1. kommen die Kinder von den Straßen.
2. werden sie nach und nach zur Arbeit angewöhnt.

3. kommen sie unter eine gute Aufsicht.
4. wird früh an ihren Seelen gearbeitet, wann Gott ferner solche gottesfürchtige Seelen erwecket, die sich zu Meisterinnen wollen brauchen lassen.
5. lernen sie dadurch Französisch (denn Patois darf keines als zur äußersten Not geredet werden), welches ein gar ungemein wichtiger Grund ist.
6. werden sie fleißiger zur Schule zu gehen gemacht, denn je mehr ein Kind herumlaufen darf, je weniger ist es zum Lernen zu bringen.
7. verdienen dadurch die Kinder wo nicht viel, doch wenig. Ein treuer Haushälter aber verachtet nichts.
8. Sollte das Stricken in Aufnahme kommen, so würde manches Geld im Lande bleiben und manche sonst verlorene Zeit nützlich angewendet werden. Ich habe in meiner Pfarrei ungefähr 200 Haushaltungen, rechnet man nur 3 Paar Strümpf jährlich auf eine, das Paar zu 40 S., so gingen jährlich 600 Fr. aus meinen 5 Dörfern für Strümpfe. Da nun so gar wenig Geld ins Land hereinkommt (denn damals war das Baumwollspinnen noch sehr selten), so wäre dieses ein großer Vorteil, wann man es drin behalten könnte.

Quelle: Johann Friedrich Oberlin, Die „Ursachen“ zur Gründung von Strickschulen, in: Erich Psczolla, Louise Scheppeler und andere Frauen in der Gemeinde Oberlins, Lahr-Dinglingen 1988, 92 f.

2. Johann Friedrich Oberlin: Aus Entwürfen zum Diakonissenamt (1791)

Im Frühjahr 1791 entwickelte Oberlin während einer längeren Predigtreihe über den Römerbrief, insbesondere durch Bezug auf Röm. 16,1 und die Praktiken der Urgemeinde, die Idee eines gemeindebezogenen Diakonissenamts: Gemeindediakonissen, die selbst Gemeindeglieder sind, werden in einem Wahlverfahren von der Gemeinde eingesetzt und durch ein Einsegnungsritual in ihr Amt eingeführt. Ihre Hauptaufgabenfelder liegen in der Arbeit mit Kindern und Armen. Die vielseitige Aufgeschlossenheit Oberlins gegenüber Frauen und ihren öffentlichkeitsrelevanten Kompetenzen – dies trug ihm zeitweise den böswilligen Verdacht des Maitressentums ein – sowie das demokratische Wahlverfahren sind vermutlich auch von der Französischen Revolution beeinflusst, der er prinzipiell positiv gegenüberstand. Wirkungsgeschichtlich leitete der Elsässer Pfarrer die Wiederentdeckung des Diakonats für den Protestantismus ein, die dann im 19. Jahrhundert verschiedene Ausformungen bei Amalie Sieveking, Theodor Fliedner u.a. erfuhr. Im Folgenden werden Entwürfe Oberlins für Ansprachen in Gottesdiensten und in der Christenlehre dokumentiert.

I.

1791, Freitag, 12. Mai, in Waldersbach, und in voller Versammlung in der Christenlehre von Sonntag, dem 14. August 1791, ebenfalls in Waldersbach.

Ich habe einige Fragen den Frauen aus unserer Pfarrei vorzulegen:

1. Als wir am vergangenen Donnerstag mit der Lektüre des Briefes an die Römer abschlossen, fanden wir folgende Worte: „aus Korinth geschrieben an die Römer durch Phoebe, Diakonisse der Kirche von Kenchreae“, und im ersten Vers des letzten Kapitels sagt er: „Ich empfehle euch unsere Schwester Phoebe, die Diakonisse der Kirche zu Kenchreae ist.“
2. Welches ist dieses Diakonissenamt, unter den ersten Christen organisiert und eingerichtet durch die Apostel selbst?
3. Habt ihr nie darüber nachgedacht?
4. Besteht dieses Amt unter uns?
5. Ist es zu unserem Besten oder zu unserem Schaden, dass es nicht besteht?
6. Wie könnte man diesen Fehler wieder gut machen, und wie könnten wir uns dem Beispiel nähern, das Gott allen Christen durch die Urgemeinde gibt?

Ich bitte euch, über diese Angelegenheit nachzudenken und sie Gott durch eure Gebete zu empfehlen und ihn anzuflehen, er möge auch selbst uns führen, wie er die ersten Christen führte, auf dass wir wie sie ein heiliges und ihm liebes Volk seien.

Was ist eine Diakonisse? Eine Person, die für ihr Geschlecht das ist, was die Diakonen für das unsere sind.

Was ist denn ein Diakon: Die Urgemeinde hatte dieser mehrere. Es waren Männer, die die anderen Glieder der Kirche erwählten, eingesetzt, um dem Pfarrer oder Bischof in allen Verpflichtungen seines Amtes behilflich zu sein.

Was man damals Diakon nannte, heißt zum Teil unter uns im Steintal Ältester.

Nun besteht die Hauptverpflichtung des Pfarrers darin (Eph. 4, 12), daran zu arbeiten, dass die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis dass wir in der Heiligkeit ein vollkommener Mann werden, der da sei im Maße des vollkommenen Alters Christi.

Dieses große Werk erfordert die Mitarbeit und die Mithilfe aller Seelen, die Jesu Christo zugetan sind, damit alle Personen einer Kirche rechtzeitig ermahnt, gewarnt und bearbeitet werden. Und deshalb haben die Jünger und Apostel Jesu Christi, vielleicht auch er, der liebe Herr selbst, Diakonissen unter den Frauen außer den Diakonen oder Ältesten unter den Männern eingesetzt.

Nun, meine lieben Schwestern, können die Frauen aus meiner Pfarrei sehen, ob sie unter sich Diakonissen haben, und wenn sie sehen, dass sie keine haben, können sie überlegen

1. ob sie welche möchten,
2. wie man es anfängt, um solche einzusetzen?

II.

1791, 26. Mai, im Abendgottesdienst zu Waldersbach und vor allem in der Christenlehre von Sonntag, dem 21. August 1791, zu Fouday.

Welche Eigenschaften fordert man von einer Person, die als Diakonisse wählbar ist?

Große Demut und eine zarte Liebe für Jesus Christus. Wenn sie Jesus Christus liebt, wird sie seine Gebote studieren, um ihre Freundinnen daran zu erinnern. Ist sie demütig, so wird sie die anderen nicht befehlen, nicht meistern wollen. Sie wird nicht herrschsüchtig, unverschämt und hochmütig sein.

Hat sie selbst gelitten, ist sie durch Leiden und Prüfungen hindurchgegangen, so wird sie Mitleid haben mit denen, die ebenfalls hindurchmüssen, sie wird sie nicht richten, sondern trösten, stärken, ermutigen.

Und wenn sie den Herrn Jesus Christus zärtlich liebt, wird sie zärtlich, schwesterlich alle Menschen lieben, die auch danach trachten und wünschen, Jesu Christo anzugehören.

Sind sie demütig und von Liebe erfüllt, so werden sie aus Liebe zu Jesu Christo ihre Männer achten und werden ihnen gehorchen, und das Heil ihrer Kinder wird ihnen angelegentlich am Herzen liegen, und sie werden sich zu allen Kindern hingezogen fühlen, sie werden sie gern lieben, beaufsichtigen, Herzen und auf dem Herzen tragen.

An solchen Charakteren könnt ihr die Personen erkennen, die geeignet sind zur Wahl als Diakonissen.

Fragt ihr: Wie sollen wir es anfangen, wenn wir solche wählen wollen? Folgendermaßen: Wo sich 5, 6, 7 Personen gleicher Gesinnung Gott gegenüber befinden oder die um ihre Heiligung in gleicher Weise besorgt sind – ohne Rücksicht auf das Dorf, in dem jede wohnt –, dann sollen sie untereinander ihre Absicht besprechen und die Zeit vereinbaren, zu der sie wählen wollen. Sie mögen ungefähr 8 Tage festsetzen, um Zeit zu haben, eine jede persönlich mit ihrem Heiland darüber zu sprechen und ihm die Sache zu empfehlen – nach Ablauf der festgesetzten Zeit sollen sie unter sich wählen, sei es durch Zuruf, sei es durch Geheimwahl oder regelrechte Abstimmung, danach, nach Bekanntwerden der Person, die am meisten Stimmen hat, sollen sie die Zeit ihrer Einsetzung bestimmen, so dass einige Tage dazwischen liegen, damit sie noch darüber mit Jesu Christo sprechen und ihm die gewählte Person empfehlen können.

Um sie als Diakonisse einzusetzen, können sie ungefähr folgendermaßen verfahren:

1. Sie werden die gewählte Person fragen, ob sie die Güte haben will, sie zu beaufsichtigen, sie zurechtzuweisen, sie zu ermahnen, sie ständig Gottes Gnade zu empfehlen und ihnen so weit wie möglich vorwärts zu helfen auf dem Weg und im großen Werke der Heiligung.

2. Wenn die gewählte Person sich dazu hergibt, dann sollen die anderen ihr die Hand auflegen und ihr das Amt einer Diakonisse übertragen, etwa mit folgendem Gebet:

O Herr Jesus Christ, Heiland und Bräutigam unserer Seelen, der du deiner Kirche Apostel, Propheten (Eph. 4, 11), Evangelisten, Hirten und Lehrer gegeben hast – und dann diesen Diakonen und Diakonissen oder Gehilfen –, um gemeinsam zu arbeiten an der Zurichtung der Heiligen, zum Werke des Amtes, zur Erbauung deines Leibes – bis wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis, bis zum Stand eines vollkommenen Menschen nach dem Maße deiner selbst in der Vollkommenheit, lieber und verehrungswürdiger Meister – wir bringen vor dich und empfehlen dir demütig unsere liebe Schwester,

die wir als unsere Diakonisse erwählt haben, wie es in der ersten Kirche geschah. Ach, du wollest ihr den nötigen Eifer und die rechte Fähigkeit schenken, damit sie dein Werk und uns fördern kann, und damit sie uns wachsen lasse in der Heiligung und dieses Werk vollende in deiner Furcht zur Ehre deines großen Namens und zur Freude deines zartliebenden Herzens.

3. Daraufhin versprechen alle diese Personen ihrer neuen Diakonisse, ihr gegenüber in gleicher Weise zu handeln, ihr dieselben Dienste als Schwester zu leisten, d. h. sie ebenfalls zu beaufsichtigen, sie zurechtzuweisen, zu warnen, zu ermahnen und sie auch Gottes Gnade zu empfehlen.

Quelle: Aus Entwürfen von Pfarrer Joh. Friedrich Oberlin, in: Erich Psczolla, Aus dem Leben des Steintalpfarrers Oberlin. Von der Wirkung der biblischen Botschaft in der Wirklichkeit unserer Welt, Lahr-Dinglingen 1987, 96–99.

3. Statuten der Oberlinschen Anstalt der Vorsteherinnen für die Jugend der Pfarrei Waldersbach im Steintal (1827)

Neben den vielfältigen Initiativen zur Verbesserung des ärmlichen dörflichen Lebens (Infrastruktur, Verbesserung der Landwirtschaft, Kreditwesen) errichtete Oberlin 1769 eine sog. Kleinkinderschule, in der sich die Kinder zweimal in der Woche trafen. Der vorliegende Textauszug stammt aus den Statuten der Oberlinschen Anstalt von 1827, einer ein Jahr nach dem Tode Oberlins gegründeten Stiftung, die die Finanzierung der Kleinkinderschule nachhaltig sichern sollte. Die Statuten formulieren die Lernziele, die die Kleinkinderlehrerinnen verfolgten. Das Spektrum reicht von einer aufklärungstheologisch begründeten Förderung religiöser Gefühle und Humanisierung bis hin zum Erlernen des Spinnens und Nähens.

Oberlins religionspädagogische Vorstellungen nehmen sowohl Ideen Rousseaus als auch pietistische Gesichtspunkte auf: Sie geben einerseits dem kindlichen Willen einen angemessenen Raum und verstehen das Kind nicht als von Anfang durch die sog. Erbsünde verdorben, andererseits sollen anschauliche Erzählungen die altersgerechte Aneignung und kindgemäße Entwicklung der religiösen Orientierung fördern.

Art. 9. Die Vorsteherinnen (Kleinkinderlehrerinnen) werden die Kinder vom dritten bis siebten Jahr, dem Zeitpunkt ihres Eintritts in die Primärschulen, unter ihrer Leitung haben, ohne dass jedoch ältere Mädchen, die als Monitoren dienen können, hiervon ausgeschlossen sein sollen. Die Versammlungen sollen zweimal in der Woche drei Stunden lang gehalten werden, nämlich: 1. vom 1. April bis zum 31. Oktober von 1 bis 5 Uhr und 2. vom 1. November bis zum 31. März von 1 bis 4 Uhr. Sie sollen mit einem Gebet beginnen und geschlossen werden. Die Vorsteherinnen werden es sich angelegen sein lassen, die Kinder mit dem Gebet aus dem Herzen vertraut zu machen unter dem Beistand dessen, der gesagt hat: „Lasset die Kinder zu mir kommen.“ Die Vorsteherinnen werden sich beeifern:

1. In den Herzen der Kinder religiöse Gefühle, die Quelle aller Tugenden, zu entwickeln, sie werden suchen, ihnen Liebe zu Gott, Achtung und Dankbarkeit gegen ihre Eltern, Lehrer und Wohltäter sowie christliche Liebe und Wohlwollen gegen ihre Mitschüler einzuflößen. Um es dahin zu bringen, werden sie die Kinder auf die täglichen Wohltaten des Schöpfers, auf die Schönheiten und die Harmonie der Natur,

auf die weisen Pläne der Vorsehung hinsichtlich der menschlichen Schicksale aufmerksam machen und ihnen Geschichten aus der Bibel, moralische, ihrer Fassungskraft angepasste Erzählungen, Züge von Wohltätigkeit usw. erzählen.

2. Sie werden ihnen Liebe zur Ordnung, zur Arbeit, zur Reinlichkeit, zur Wohlanständigkeit, zur Wohltätigkeit, zur Wahrhaftigkeit usw. einflößen.

3. Sie werden das Gedächtnis der Kinder dadurch üben, dass sie dieselben kleine religiöse Liedverse und Sittensprüche lernen lassen und am folgenden Tage die Erzählungen vom vorhergehenden mit ihnen repetieren.

4. Sie werden dieselben mit der französischen Sprache immer mehr vertraut machen und ihnen ihr für die umliegenden Gegenden unverständliches Patois abgewöhnen.

5. Sie werden dieselben Lieder singen lassen, damit sie im Stande sind, mit ihren zarten Stimmen in der Kirche beim Gottesdienst mitzusingen.

6. Sie werden dieselben auf den Spaziergängen mit den inländischen Pflanzen, ihren Eigenschaften und ihrem Nutzen für die Haushaltung bekannt machen und insbesondere sie die Giftpflanzen genau unterscheiden lehren.

7. Sie werden den etwaigen Mangel an Aufsicht der Eltern hinsichtlich des sittlichen Betragens ihrer Kinder an den übrigen Tagen der Woche überwachen und sie zum Guten ermahnen.

Während der oben erwähnten Zusammenkünfte und während des Unterrichts sollen die Kinder beständig mit solcher Händearbeit beschäftigt werden, die ihrem Alter und dem Grade ihrer Fassungskraft angemessen sind, z. B. Stricken usw.

Art. 10. Außer den benannten Zusammenkünften wird noch eine dritte Zusammenkunft in der Woche gehalten werden, und zwar während der fünf Wintermonate von 1 bis 4 Uhr, die ausschließlich den Töchtern von allen Altersklassen gewidmet ist. Die Vorsteherinnen werden dieselben in den verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichten, z.B. im Spinnen, Nähen, Ausbessern, Filetstricken, Verfertigung von verschiedenen Kleidungsstücken, Strohhüten usw. Diese Arbeiten werden dadurch an Unterhaltung gewinnen, dass die Mäd-

chen dabei singen und der Reihe nach unter sich abwechselnd aus einem nützlichen Buche vorlesen.

Art. 11. Der Unterricht und die oberste Leitung dieser Anstalt für Vorsteherinnen ist ganz besonders dem Eifer der Louise Schepppler anvertraut, welche durch den seligen Oberlin und dessen Gattin persönlich zu diesem Beruf gebildet wurde und denselben seit 48 Jahren mit dem lobenswertesten religiösen Eifer zur völligen Zufriedenheit des Verstorbenen erfüllt hat. Madame Rauscher, geborne Oberlin, Gattin des gegenwärtigen Pfarrers zu Waldersbach, ist gebeten, durch ihre Einsichten das Gedeihen der Anstalt zu fördern, die Frauen und Schwestern der Ausschussmitglieder sind gleichfalls aufgefordert, den Unterricht zu überwachen und dem Ausschuss alles das mitzuteilen, was ihnen zu dessen Vervollkommenung geeignet erscheinen wird.

Quelle: Auszug aus den Statuten der Oberlin'schen Anstalt der Vorsteherinnen für die Jugend der Pfarrei Waldersbach im Steintal, in: Erich Psczolla, Louise Schepppler und andere Frauen in der Gemeinde Oberlins, Lahr-Dinglingen 1988, 110f.

4. Johannes Falk: Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar (1818)

Der Text gibt einen Einblick in das vielfältige sozial-religiöse Engagement des Schriftstellers Johannes Daniel Falk (1768–1826), das 1821 in die Gründung des Lutherhofs mündete. Falk schuf hiermit in Weimar ein wegweisendes Projekt, das Waisenkinder und arme, auffällig gewordene Kinder aufnahm. Er selbst war vom Rat seiner Heimatstadt Danzig als Sohn eines verarmten Perückenmachers finanziell im Studium unterstützt und programmatisch stets an seine Schuldigkeit erinnert worden, die ihm erfahrene Hilfe in seinem Wirken an Jugendliche weiterzugeben. Er wurde so zum Mitbegründer der Rettungshausbewegung, die sich die sozialpädagogische Unterstützung von armen Kindern und Jugendlichen zum Ziel setzte. Besonders durch die napoleonischen Kriege (1800–1815) – Falk und seine Frau verloren während der Kriegseuche 1813 selbst vier Kinder innerhalb eines Monats an Typhus, später weitere zwei – war das Kinderelend zu einer besonderen sozialen Herausforderung geworden. Die berufliche Bildung war ein spezifisches Anliegen seines pädagogischen Wirkens.

Bereits 1813 schuf er zusammen mit Karl Friedrich Horn (1777–1852) die „Gesellschaft der Freunde in der Not“ – sie inspirierte auch Philipp von der Recke und Adalbert von der Reckes Gründung der Gesellschaft der Menschenfreunde –, die derartige Projekte über Spenden und zinslos gewährte Kredite organisatorisch und finanziell unterstützte sowie Kinder in Handwerkerfamilien vermittelte. Der Lutherhof regte auch Johann Hinrich Wichern zur Errichtung des Rauhen Hauses in Hamburg an (s. Texte 15, 16).

Entstehung, Ursprung und Fortgang im Jahre unseres Herrn 1813

Als im verhängnisvollen Jahre 1813 nach den Schrecken Sanheribs und den großen im Schnee erlittenen Niederlagen die französischen Kriegsvölker zur Schlacht bei Lützen neubenannt das Land durchzogen, als der Marschall Marmont¹⁾ mit seinem spanischen und welschen Anhang auf gut tamerlanisch, wie im „Kriegsbüchlein“ zu lesen ist²⁾, in den Lagern von Wiegendorf und Schwabsdorf quartierte und hauste, so dass die Flammen seines Biwaks meilenweit den Horizont röteten, ist einer aus unserer Mitte in jenen Mordnächten den armen bedrängten Landleuten zur Hilfe geeilt, wie es sich geziemt, mit Gefahr seines Lebens und Hintansetzung aller feigen Rücksichten von eigenem Wohl sich dem Fremden gern und freudig opfernd. Wohl ist dieser ein Freund in der Not gewesen, und also haben ihn

auch die in Osmannstedt und Wiegendorf erfunden und genannt. Und wie nach diesem der mordschwere Arm des Krieges und der Seuchen durch die Landschaft immer heftiger gewütet und auch den Helfer nicht verschont, sondern ihm ebenfalls vier blühende Kindlein in einem Monat hingestreckt, hat er, obwohl mit ausgeweinten Augen und Herzen, darum das Vertrauen und die Freude zu seinem Gott nicht verloren, sondern ist daran gewesen, sich und andere zu ermuntern mit Beflügelung, Rat und Tat. Und sind diese Flügel immer schöner gewachsen, und ist aus dem Fundament einer solchen christlich festen Gesinnung ein Himmelsbau entstanden, an dem Gottes Gnade auch bald so mächtig geworden, dass seine Tür als ein rechtes Notpförtlein allen Altern und Ständen Tag und Nacht offen gestanden. Und wie nun des Klopfens und Drängens kein Ende werden wollte und die Zahl der Notleidenden und deren Mengen so gewaltig überhand nahm, sei es nun von Kindlein, deren Eltern zugrunde gegangen, oder von Eltern aus eingäscherten Dörfern, die ihre Kinder nicht weiter versorgen konnten, ist ihm das blutende Herz fast gebrochen vor Vaterangst, und wusste nicht, wo aus noch ein.

In solchen Nöten nun ist er, wie Nikodemus, in der Nacht heimlich zu einem edlen Freund hingegangen, dessen Beruf es von jeher gewesen, den Brüdern beizuspringen in allerlei Not und Anfechtung. Und wie er diesen gewonnen, was nicht schwer hielt, dazu einige geprüfte hohe Freundinnen, auch zuvor Gott ernstlich gelobt, dass er sich dieser heiligen Sache ganz und freudig aufopfern wolle, hat er durch rastloses Sorgen, Hoffen und Beten die Hilfe herbeigeweint übers Meer und vom Thron und aus den Wolken. Und wie eine Henne nach ihren Küchlein, so mit noch ängstlicheren Muttersorgen ist er ausgeflogen durch das Land, dass er sammelte die zerstreuten Kindlein, wie sie hilfsbedürftig hinter den Zäunen saßen oder an weißen Stecken einer trostlosen Verwilderung entgegen irrten. Und wie je ein oder zwei edle Menschenfreunde solchem Geschäfte lange nicht gewachsen sind, so haben sich, je nachdem er es diesem oder jenem mündlich erzählt, auch mehrere gefunden und vereinigt, hie und da in niederen und höheren Ständen, und alle solche, die zu unserm heiligen Bund getreten, haben wir mit dem schlichten, einfältigen, aber schönen und echtdeutschen Namen „Freunde in der Not“ genannt.

Den Anfang machten wir nun sofort damit, denen in Wiegendorf, Isserstedt, Umpferstedt, Schwabsdorf und wo sonst die Verwüstung der sogenannten Freunde und Bundesverwandten auch nicht einmal das Saatkorn in den Scheunen übrig gelassen, einen unverzinslichen Vorschuss auszumitteln. So haben wir mit Gottes Hilfe viele Witwen des Landes getröstet, sind manchen verwilderten oder verlassenen Kindern zu Erlernung von nützlichen Hantierungen und Gewerben behilflich gewesen und sind es noch, wie denn die errichtete Sonntags-

schule mit ihren 100 Zöglingen davon ein freudiges Zeugnis ablegt, dass die Freunde in der Not diesen schönen Namen nicht mit Unrecht verdienen. Auch die neu errichteten Näh-, Spinn- und Strickschulen mit ihren über 100 weiblichen Zöglingen, worin die ärmsten Kinder und die, deren Väter in Tirol gesteinigt, in Spanien verbrannt und in Russland erfroren sind, an geschenkter Wolle spinnen, nähen und sich selbst die Kleidungsstücke verfertigen lernen, spricht ebenfalls zu Lob und Ehre heilig erglühter Menschliebe, die solchen nachahmungswerten Einrichtungen ihren Ursprung gegeben.

Und so haben wir denn, ein immer höheres Ziel verfolgend, künftigen Dienstag, als den 30. Januar³), zu Ausstellung der durch die Kinder in diesem Jahre verfertigten Arbeiten in dem großen Saale des hiesigen Stadthauses festgesetzt, und wird die Ausstellung, nachdem die Kinder zuvor an diesem genannten Tage in die Kirche gezogen sind und Gott öffentlich und feierlich ihr Dankopfer dargebracht, um 10 Uhr ihren Anfang nehmen und sodann den ganzen Tag einen ununterbrochenen Fortgang haben. Sie werden sämtlich gespeist, und nach der Mahlzeit erfolgt die Verteilung der Preise unter die Fleißigsten.

Der größte Beifall, die beste Aufmunterung, die dieser Anstalt von unsern Mitbürgern widerfahren kann, besteht in ihrer Befestigung und Fortdauer. Hierzu sollte jeder Biedermann und jede edle deutsche Frau willig die Hände bieten. Material, besonders Flachs und Wolle, sind Haupterfordernisse und verursachen Ausgaben, die bei einer Anzahl von 250 Kindern durch die Menge ihrer Ansprüche auf Kleidungsstücke gar sehr ins Große gehen. Wir glauben daher nicht unbescheiden zu handeln, wenn wir bei dieser Gelegenheit, wo das Publikum dieser emporblühenden bürgerlichen Anstalt ein freundliches Augenmerk schenkt, dasselbe ergebenst bitten, in das Subscriptionsbüchlein, das zu diesem Zweck unter den Freunden zirkulieren wird, sich zu einem monatlichen oder vierteljährlichen beliebigen Beitrag einzuzeichnen. Zugleich vereinigen wir hiermit die wiederholte Bitte an das gesamte verehrenswürdige Publikum, alle armen Kinder, die noch dermalen heimatlos in unsern Landen umherirren, mit einem gehörigen Zeugnis versehen, an uns abzusenden und dabei der freundlichsten Aufnahme derselben gewärtig zu sein.

Die Sonntagsschule umfasst dermalen über 100 Lehrlinge, worunter 27 Schuhmacher, 13 Schneider, 8 Leineweber, 6 Tischler, 4 Schlosser, überdem Zimmerleute, Bäcker, Wegner, Böttcher, Fleischer, mit einem Worte fast alle Handwerker sind. Da nach der gesetzlichen Einrichtung der Sonntagsschule alle diese durch die Gesellschaft bei Meistern untergebrachten Lehrlinge selbst die benötigten Kleidungsstücke nicht als Geschenk, sondern nur als Prämie ihres Fleißes erhalten, so ist hierdurch eine dem Institut sehr nützlich wetteifernde Tätig-

keit von Probearbeiten der Knaben in den verschiedensten Gattungen entstanden. Die Mädchen strickten aus geschenkter Wolle ein Paar Strümpfe für sich und ein Paar für die Lehrburschen. Die Schuhmacher verfertigten Schuhe für die Schneider, die ihnen dafür Hosen, Kamisole und Röcke anmaßen, wozu das Zeug abermal von den Tuchmachern verfertigt, die Wolle aber und das Garn von den Kindern gezupft und gesponnen wurde.

Quelle: Johannes Falk, *Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar*, in: ders., *Pädagogische Schriften*, bearbeitet von Ernst Schering (kleine Pädagogische Schriften 40), Weinheim/Berlin 1967, 70–72.

¹ Auguste Viesse de Marmont (1774–1852), Marschall, seit 1809 Herzog von Ragusa.

² Weimar 1815.

³ Geburtstag der Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar (1757–1830).

5. Adelberdt Graf von der Recke von Volmerstein: Die Gesellschaft der Freunde in Deutschland oder deren Grundsätze zur Rettung und Erzie- hung verlassener Waisen- und Verbrecherkinder und der Aussendung von Missionarien in die Zuchthäuser (1818)

Auf Anregung seines Vaters Philipp von der Recke (1751–1836), der wichtige Anregungen von Johannes Falk (s. Text 4) erhielt, gründete der von der Erweckungsbewegung geprägte Adelberdt Graf von der Recke von Volmerstein (1791–1878) 1818 auf dem väterlichen Gut Overdyck (Bochum) ein Rettungshaus für Kinder. Da die Zahl der Kinder schnell anwuchs, schuf er eine Zweigstelle in einem ehemaligen Trappistenkloster im Düsseltal (Düsseldorf). Von der Recke gehörte neben Falk und Zeller zu den frühen Initiatoren der Rettungshausbewegung im 19. Jahrhundert und prägte als erster den Begriff des Rettungshauses im dezidierten Sinne als Rettung der unsterblichen Seelen.

Der vorliegende Textausschnitt entwickelt die Ziele der „Gesellschaft der Menschenfreunde“, die sich die Unterstützung und Förderung der Rettungshausbewegung zum Ziel setzt: Arme, elternlose und straffällig gewordene Kinder sollen leiblich versorgt werden und eine erwecklich-religiöse Erziehung erfahren sowie einen Beruf erlernen.

Wenn es überhaupt die Pflicht eines jeden Gliedes der menschlichen Gesellschaft fordert, für das Glück und Wohl seiner Mitmenschen auf alle mögliche Art zu wirken, so gibt es unstreitig keine wichtigere Pflicht für *den Christen*, der es in der Tat und Wahrheit sein will!

Wer nach dem Bürgerrechte des Himmels trachtet, erfüllt das Gebot seines Herrn: „*Liebe deinen Nächsten als dich selbst*“ mit Freuden, und so dürfen wir von allen wahren Christen gewiss und freudig hoffen, dass der Plan, welchen wir im festen Vertrauen auf Gottes allmächtigen Beistand allen gut gesinnten wahrhaften Menschenfreunden ans Herz legen, Billigung und warme Teilnahme finde.

Wer das grenzenlose, tiefe sittliche Verderben, die gänzliche Unbekanntheit mit dem liebevollen Ratschlusse Gottes zu unserer Seligkeit kennt, – indem ein Heer elternloser und Verbrecherkinder zu neuen, grässlichen Schandtaten, zeitlichem und ewigem Unglücke aufwachsen, das sich keiner so in seiner wahren Größe möglich zu denken vermag, der nicht mit uns Gelegenheit fand, sie näher zu beobachten – dem schaudert und erbebt das fühlende Herz, der kann nicht rasten

und ruhen, er fühlt sich gezwungen, Zeit, Kräfte und Vermögen, alles aufzuopfern, damit diese unglücklichen Geschöpfe aus ihrem unbeschreiblichen Elende gerettet werden, die eine Generation schlechter als die andere bilden und so vergiftend fortwirken.

Dies überzeugt den mit regem Interesse Nachdenkenden leicht, dass alle anderen Mittel zweckverfehlend, fruchtlos und vergebens sind, wenn nicht die Religion Christi einen kräftigen Einfluss auf dieser Menschen Herzen gewinne, – wenn dieses Übel nicht bei der Wurzel ergriffen, diese Unglücklichen, Verlassenen einer näheren Aufmerksamkeit gewürdigt für Christi Religion, zu einem nützlichen Leben erzogen werden!

Sind die Gefängnisbewohner eines andern Ursprungs? Lag nicht auch ihre Sittenlosigkeit in dem Mangel der richtigen Erkenntnis ihrer Christenpflichten? Wären ihnen diese heilig und teuer, der Sohn Gottes ihnen bekannt gewesen, würden sie nicht anders gehandelt haben? Der menschlichen Gesellschaft nützlich, statt höchst verderblich geworden sein?

Darum lehre man sie ihre Pflichten kennen und achten; lege Schulen für sie an; sende Missionarien, das trostreiche Evangelium von der Erlösung in ihre Kerker, dass sie auferstehen von ihrem Sündenschlaf und sie erwachen mögen zum geistigen Leben und zur Wirksamkeit.

Die elternlosen, bettelnden Kinder und die der Züchtlinge raffte man von den Straßen – den Lasterbahnen –, rette man aus ihrem geistigen Tode, bringe sie in Erziehungsanstalten, dass sie Christi Religion kennen und verehren lernen und wie sie den Nächsten lieben und ihm dienen können.

O, wenn das zerlumpfte, umherirrende, bettelnde Waisenkind noch einen Seufzer des Mitleids auspressen kann, wen die kindliche Unschuld, die früh der Eltern Laster vergiften und zu ähnlichen Schandtaten verleiten, noch jammert, wer je eine Träne des Mitleids dem Unglücke der in Eisen geschmiedeten Gefängnisbewohner weihte, – der versagt uns seine Mitwirkung nicht, dem ist es beim Anblick solchen Elends nicht mehr möglich, Geld zu verschwenden und uns ohne kräftige Hilfe zu lassen; der gibt lieber kostbare Uhrgehänge, Ringe, Hals-, Haar- und Ohrenschmuck – eitle, tote Schätze –, um sich ewige damit zu erkaufen, die nicht Rost und Motten fressen; kleidet sich lieber in den unvergänglichen Schmuck der Gerechtigkeit; schmückt sich mit Scham und Zucht, statt mit Gold, Perlen oder köstlichem Gewande. 1. Timoth. 2,9.

O, ihr Glücklichen, die ihr etwas Höheres kennt als irdischen Reichtum, die ihr weiter sehet als auf diese Welt, bietet uns teilnehmend die Hand, treue Verehrer des Herrn! Lasset uns der Verlassenen und Verirrten Vater und Mutter werden; lasset uns wirken, weil es noch Tag ist; das anvertraute Pfund nicht vergraben, sondern damit wuchern,

dass auch uns einst zugerufen werde: „O, du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Vieles setzen, gehe ein zu deines Herrn Freuden!“ „Was ihr einem dieser Geringsten tut, das habt ihr mir getan.“ „Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat.“ Luk. 9,48. „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elend irren, führe ins Haus. So du einen nackend siehest, so kleide ihn und entziehe dich nicht von deinem Fleisch.“ Jes. 58, 7. [...]

Von solchen Ansichten durchdrungen, von dem innigen Wunsche geleitet, auf diese Weise zum wahren Wohle, zum ewigen Heile – in dem Sinne unseres Erlösers – für unsere verlassenen, gefallenen Mitbrüder zu wirken, fordern wir zu einem Vereine auf, durch den die bettelnden Waisenkinder von den Straßen, die unschuldigen Kinder der Verbrecher und Züchtlinge aus den Zucht- und ihrer Eltern Häuser in Erziehungsanstalten gebracht, den Gefängnisbewohnern ihre Pflichten gelehrt und das Evangelium verkündet werde.

Als Hauptpunkte dieses Vereins, dieser Gesellschaft der Menschenfreunde in Deutschland, setzen wir nach bestem Erkennen Folgendes fest:

§.1.

Der einzige Zweck, das vorgesteckte Ziel dieser Gesellschaft ist *Menschenbeglückung*, und nicht allein für die Zeit, sondern für die Ewigkeit!

Da nun alles wahre Glück nur aus der Religion entspringt und dem Menschen kein anderer Name gegeben ist, darin er könne selig werden, als in dem Namen Jesu Christi des Gekreuzigten, so müssen seine Lehren, das göttliche Wort, die Richtschnur unsers Handelns sein, und diese einzuschärfen und aufrecht zu erhalten unser hauptsächlichstes Bemühen.

§.2.

(Erziehungsanstalt der Waisen- und Verbrecher-Kinder)

Um dies womöglich zu erreichen, so streckt die Gesellschaft der Menschenfreunde ihre Hand nach allen geistig und leiblich Armen und Notleidenden – soweit ihre Kräfte reichen und deutsch gesprochen wird – brüderlich aus, und zwar zuerst nach denen, die durch Gottes Rat verlassen da stehen: nach den bettelnden Waisenkindern, die durch ihre Lage gezwungen, keinen Unterricht erhalten, verwildern, um sie in Erziehungsanstalten zu Christen zu bilden. Diese, welche künftig nur als geheime oder öffentliche Verbrecher dem Privatwohle hinderlich und der Staatsverwaltung zu drückenden Last werden.

§.3.

Aus eben dem Grunde sollen die Kinder der verhafteten Verbrecher, weil deren Eltern zu ihrer Erziehung unfähig sind, im fünften Jahre ihres Alters von denselben getrennt und in Erziehungsanstalten gebracht werden.

§.4.

Die zu diesem Zwecke gestiftete Erziehungsanstalt zu *Overdyk*, wozu das ehemalige Seminariengebäude benutzt wird, nimmt nach Erfordernis 150 bis 200 solcher Kinder auf. Und die Gesellschaft wird Sorgen tragen, dass an mehreren Orten dergleichen errichtet werden.

§.5.

Jede 30 solcher Kinder haben einen Lehrer, der sie keine Minute allein ohne strenge Aufsicht lassen darf. Die Lehrer arbeiten, essen und schlafen mit und unter ihnen, so dass sie stets beobachtet, in reger Tätigkeit erhalten, fast nicht auf etwas Böses verfallen können.

§.6.

Übernimmt der Stifter dieser Anstalt die speziellere Sorge für das Institut in ihrem mannigfachen Umfange geistig und ökonomisch.

§.7.

Sollen diese Knaben nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zu Landleuten und Handwerkern gebildet werden. Vorzüglich aber zu Handwerkern, wo die Fähigkeit es nur irgend gestattet und zwar zu allgemein brauchbaren.

§.8.

Zu dem Ende soll Lesen, Schreiben und Rechnen, vor allen Dingen aber Religionsunterricht nach der Bibel gelehrt werden.

§.9.

Dürfen nur die Morgen-, Mittag- und Abend- wie überhaupt nur die Feierstunden zum geistigen Unterricht angewandt werden, damit diese Kleinen in spätern Jahren gewohnt sind, diese Ruhezeit, wahrhaft für sich, zu ihrem ewigen Wohle zu benutzen.

§.10.

Jeder Tag wird mit Gebet, Bibellesen und Gesang begonnen und geendet, damit es früh sich dem kindlichen Gemüte einpräge, dass es in Gott alles und ohne ihn nichts sein könne. In ihm leben, weben und sind wir.

§.11.

Sollen die Kinder mit den Lehrern in den gewöhnlichen Arbeitsstunden zu Fabrik- und allerlei Handarbeiten, zum künftigen Fortkommen dienend, wie z.B. Mattenflechten, Körbe binden, Gurte klanken, Wolle, Seile spinnen, Stricke drehen, weben und stricken und ihren Kräften gemäß beschäftigt werden, wofür sie nach Maßgabe ihres Fleißes einen Tagelohn von 1 bis 5 Stbr. gutgeschrieben erhalten, der entweder zur Deckung ihres Unterhaltes oder als Sparpfennig zu ihrer Aussteuer verbleibt.

§.12.

Die Kleidung der Zöglinge, die so wohlfeil als möglich ist, werden sie sich aus rohen Stoffen bald selbst verfertigen. Der Überfluss der Fabrikate wird zur Deckung der Materialien und zum Wohl der Anstalt veräußert.

§.13.

Die Speise der Zöglinge ist gesund und so einfach und wohlfeil wie möglich, damit sie sich leichter in die verschiedenen Lebenslagen fügen können.

§.14.

Die Gesellschaft der Menschenfreunde zahlt für jedes dieser Kinder jährlich 50 Rthl. und das Gehalt der Lehrer.

§.15.

Jeder aufzunehmende Knabe muss anfangs einer genauen fortgesetzten Erforschung seiner geistigen und moralischen Verbildung unterworfen bleiben, und die Resultate aller Beobachtungen müssen aufgezeichnet werden, die fernere Bildung und Erziehung leiten. Wer von unsern Mitgliedern uns ein Kind sendet, liefert uns dessen und seiner Eltern Geschichte so speziell, als er sie auffinden kann, damit wir nach dem Sprichwort: „der Apfel fällt nicht weit vom Baum“ gleich auf seine Schwächen wirken können.

§.16.

Da leider der 10jährige Knabe des Verbrechers schon mehrenteils seiner Eltern Laster eingesogen, das herumirrende Waisenkind das böartige Gift der Straße besitzt, so müssen alle, die das 10. Jahr in der Wildnis erreichten, getrennt von den jüngern – damit nicht einer den andern verderbe – genauerer Aufsicht, strengerer Entsäuberung unterworfen werden, und so entstehen auch für das Äußerliche zwei Klassen.

§.17.

Weil nun vorerst in dem Institute zu *Overdyk* nur Knaben aufgenommen werden können, so bleibt uns noch die Sorge für die Mädchen dieser Abkunft, die auf diesem Wege früh zu der scheußlichen Verdorbenheit heranwachsen und immer bössartiger, vergiftender wirken; deshalb halten wir's für gleich wichtig, auch für deren Bildung zu sorgen.

§.18.

Da sich nun die häusliche Erziehung am besten für Mädchen eignet, so sollen alle Mädchen, die wir in jenen Verhältnissen finden, in Privathäuser, mit Verpflichtung des Schulbesuchs, von Seiten der Gesellschaft verdungen werden.

§.19.

Wem aber das höchst traurige Schicksal solcher Kinder in rohen Familien bekannt ist, der wünscht mit uns – damit der Zweck nicht verfehlt werde, – recht viele *echt christliche* Familien zu kennen, die sich der Entsäuberung solcher mit Einsicht unterziehen, wofür die Gesellschaft bemüht sein muss.

§.20.

Das in Pension gegebene Mädchen erhält ihre Kleidung, so lange es zu deren Erwerb noch nicht mitwirken kann, aus den Mitteln der Gesellschaft und zunächst aus den Fabrikaten des *Overdykschen* Instituts. [...]

§.21.

In dem 14ten Jahre wird das Kind, jeden Geschlechts, den speziellen Religionsunterricht seiner Konfession genießen, so dass es beim Eintritt ins 15te Jahr konfirmiert und dann zum Handwerk gegeben werden kann.

§.22.

Ist eins unserer wichtigsten Geschäfte, dem 15jährigen Knaben nach seinen Wünschen mit Berücksichtigung seiner Fähigkeiten das selbst erwählte Handwerk lehren lassen. Desgleichen das Mädchen zu Fabrikherren oder ihrer sonstigen Fähigkeit nach zu vermieten.

§.23.

Zu diesem Zwecke wird mit einem frommen Meister kontrahiert und ein förmlicher Verdingkontrakt abgeschlossen, worin sich der Meister gegen Verlust seines Aufdinggeldes verpflichtet, nicht allein den

Zögling bestmöglichst zu unterrichten, sondern ihn auch in den frommen Sitten und Gewohnheiten des Instituts zu erhalten und sofort von seinem Ungehorsam Anzeige zu machen.

§.24.

Kein Zögling, Lehbursche oder Gesell darf sich ohne Erlaubnis der Gesellschaft von seinem Meister oder Lehrherren entfernen; geschieht es aber mit dem Willen oder Wissen des Meisters, so ist derselbe seines Lehrgeldes – welches deshalb nur vierteljährig nachgezahlt wird – verlustig und der Jüngling oder das Mädchen der weiteren Hilfe der Gesellschaft oder einer Züchtigung unterworfen.

§.25.

Jeder Jüngling, der zum Handwerk kommt, wird mit einer Bibel, einem Gesangbuche, doppelter Sonn- und Werkeltagskleidung und mit einer Institutsmatrikel über seine Pflichten gegen dasselbe versehen, feierlich entlassen.

Von dem Augenblicke der Aufdingung zum Handwerk an muss der Jüngling für seine eigene Bekleidung sorgen, und zwar in seinen Freistunden, durch Arbeiten in seinem Handwerke, über dessen Produkte er mit dem Institute in einen Tauschhandel eintritt. Hat ihm die Gesellschaft die Materialien nicht geliefert, so kann es auch, wenn er es wünscht, gegen bare Zahlung geschehen. [...]

Dem Verfasser dieses, der nicht genau weiß, was bisher über die Gegenstände der Art verhandelt ward – und der nur von innigem Mitleiden erfüllt dieses niederschrieb – ist es ganz gleichgültig, ob nach diesem oder einem andern Plane verfahren werde, wenn nur der Zweck, und zwar auf dem kürzesten Wege, erreicht wird. Er bittet deshalb alle einsichtigen und erfahrenen Männer, diesen schwachen Entwurf zu prüfen, sich recht zahlreich mit ihm in Limburg zu versammeln und mündlich oder schriftlich vor das Forum der Gesellschaft ihre Pläne und Vorschläge zur bessern Einrichtung niederzulegen.

Wer sich um das Wohl des Vaterlandes und seiner Mitmenschen wahrhaft verdient machen will, wird gerade auch jedes kräftigere, allgemein eingreifendere Mittel dazu benutzen als dieses, welches nicht allein den verweslichen Körper, sondern vorzüglich die Heilung und Vervollkommnung der unsterblichen Seele zum Ziele hat. Nur durch die strenge Befolgung göttlicher Gesetze können wir nach dem eigenen Ausspruch des Herrn: – „So ihr meine Gebote haltet, will ich euch Friede geben und angenehme Zeit“ – glücklicheren Tagen entgegengehen. „So ihr aber nicht in meinen Satzungen wandelt, will ich Krieg, Pestilenz und schwere Zeiten über euch kommen lassen.“ Da

wir nun alle leiden, wenn Krieg und Drangsale kommen, so mögen wir wohl alle ernstlich streben, dass es unter uns besser werde, indem wir Gottes Gebote halten und zur Befolgung derselben wirken.

Viel, sehr viel können die Reichen – welche Gott mit zeitlichen Gütern segnete – zu dieser Anstalt geben, denn wenn alle redlich mitwirken, so haben wir durch Gottes gnädigen Beistand bald keine Bettler und Diebe mehr, die ihre Schätze rauben und ihre Ruhe stören. Viel vermögen die Armen, welche die Not Glauben lehrte. Und so sehen wir im Geiste alle, die von der Liebe Christi entzündet, gern Gutes tun, innig liebend vereint, um wahrhaft Liebe zu üben!

O, möge uns denn niemand sein Herz verschließen, dem diese Zeilen zukommen, sondern unsern Glauben durch reiche Unterstützung beleben.

Auch das geringste Scherflein der Liebe ist uns achtungsvoll und willkommen. Denn jeglicher, der da gibt, gibt es dem Herrn, der es ihm lohnet! Wie die Aussaat, so die Ernte! O, dass doch alle reichlich säeten!!!

Quelle: Adelberdt Graf von der Recke von Volmerstein, Die Gesellschaft der Freunde in Deutschland, oder deren Grundsätze zur Rettung und Erziehung verlassener Waisen- und Verbrecher-Kinder und der Aussendung von Missionarien in die Zuchthäuser, in: Karl Schöpf/Walther Vogel, Ein Menschenfreund: Adelberdt Graf von der Recke von Volmerstein; sein Lebensbild und Lebenswerk nach Briefen, Tagebuchblättern und sonstigen Urkunden dargestellt, Gütersloh 1922, 71–76.

6. Christian Heinrich Zeller: Rede bei der Eröffnung der Armenschullehreranstalt in Beuggen (1820)

Der württembergische Jurist und Pädagoge Christian Heinrich Zeller (1779–1860) begann sein Berufsleben zunächst als Hauslehrer, dann als Lehrer und Schulinspektor in Zofingen, bevor er unter dem Einfluss der Erweckung, insbesondere der Deutschen Christentums-Gesellschaft und ihres Sekretärs Christian Friedrich Spittler (1782–1867), das Projekt einer Armenschullehreranstalt ab 1820 in Beuggen, unweit von Basel, schuf. Er kombinierte diese wirkungsgeschichtlich bedeutsame, prototypische Ausbildungsstätte für Lehrer mit der Gründung eines Rettungshauses für arme, verwahrloste oder von Verwahrlosung bedrohte Kinder. Die begabtesten Kinder wurden wiederum zu Armenschullehrern ausgebildet. Zeller gehörte damit zu den frühen Wegbereitern der Rettungshausbewegung. Er zeichnete sich besonders durch eine methodisch reflektierte Pädagogik aus, die er in seinem bildungstheoretischen Konzept der Lehrerausbildung – er stand mit Pestalozzi in Verbindung und griff einen Teil von dessen Ideen auf – sowohl mit missionarischen als auch sozialdiakonischen Zielsetzungen verband.

Die vorliegende Eröffnungsrede der Armenschullehreranstalt dokumentiert den programmatischen Rahmen des Zeller'schen Engagements: Vor dem Hintergrund der napoleonischen Kriege setzt er der fortschreitenden Säkularisierung den Geist der Erweckung entgegen, dem er durch vielfältige Initiativen öffentliches Gehör und Geltung verschaffen will. Neben der äußeren Mission lenkt er die Aufmerksamkeit auf die Zustände vor Ort. Die Armen insgesamt, aber besonders die verwahrloste Jugend bedürfen der Bildung und schulischer Einrichtungen. Das pädagogische Wirken in der Schule wird mit dem missionarischen Anliegen der Verbreitung des Evangeliums verknüpft.

Ein langer verheerender Krieg im Gefolge beispielloser Umwälzungen mit seinen schrecklichen Nachwehen, Hunger, Teuerung und Seuchen, hat die meisten Länder unserer Zeit so verwüstet, erschüttert und entkräftet, dass die Staaten für alle höheren Zwecke als die irdischen die Hilfsmittel auf lange Zeit verloren zu haben scheinen. Fast zu gleicher Zeit musste das Christentum in einer Art von babylonischer Gefangenschaft schmachten, und wenig hätte gefehlt, so wäre es gar ein babylonischer Turm geworden. Ein sogenanntes Christentum ohne Christus, ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Trost und ohne Lebenskraft verbreitete sich wie eine Sintflut und öffnete, weil es kein Salz

hatte oder ein dumm gewordenes Salz war, der Sittenverderbnis alle Türen und Tore, welche wie eine geistige Fäulnis den ganzen Körper des Christenvolkes der Verwesung preiszugeben drohte.

Von jenem Kriege und seinen traurigen Folgen ist auch dies Haus, worin wir jetzt versammelt sind, und selbst dieser Saal ein Zeuge gewesen, und noch sind blutige Spuren davon in allen Theilen desselben sichtbar. Viele sind jedoch schon durch menschenfreundliche Hände verwischt. Aber die Spuren der sittlichen Verwilderung und der geistigen Fäulnis in Europa sind leider noch überall vorhanden und nicht so schnell zu verwischen wie die Blutflecken in diesem Hause zu Beuggen.

Während die Staaten genug zu tun haben, um die erlittenen Schäden und Wunden zu heilen, bluten die geistigen Wunden fort, und alles scheint einer allmählichen Auszehrung entgegen zu streben. Unerwartet erwachte ein neuer Lebensgeist in der kranken Christenheit. Aus einem kleinen Winkel Englands, aus diesem England, aus welchem vor 1000, 1100 und 1200 Jahren so manche Boten des Evangeliums in unsere Gegenden gekommen sind, ging eine neue Erweckung und eine neue Bibelverbreitung aus, welche bereits alle Länder des Erdbodens mit ihren Zweigen umfasst. Überall entsteht ein neues Interesse an dem göttlichen Worte, das unter den Scheffel menschlicher und vergänglicher Weisheit gestellt worden war. Die Bibel wird wieder gelesen, und ihr Geist belebt wieder die trostbedürftige Menschheit. Überall bilden sich christliche Vereine, die durch freiwillige Anstrengungen da zu helfen suchen, wo die erschütterten Staaten in ihrer Erschöpfung nicht zu helfen vermögen. Ein liebevoller Eifer regt sich wieder, der sich für andere hingibt, nachdem man solange nur dem eigenen Nutzen gedient und nur Staub damit gewonnen hat. Erwärmt von den belebenden Strahlen der göttlichen Offenbarung wirft man Blicke auf das Elend der Heidenwelt, und nach allen Seiten hin ziehen, von christlichen Missionsvereinen gesendet, erweckte Männer in die Heidenwelt hinaus, um das Licht des Evangeliums in die Schatten des Todes zu tragen.

Aber nicht nur in das Große und das Ferne wirkt der Geist des Christentums, wenn er einmal erwacht ist. Mild und barmherzig wirkt er auch im Kleinen und in der Nähe, ladet ebenso die Armen und Elenden auf den Gassen der Stadt wie die Unglücklichen draußen an den Landstraßen und an den Hecken und Zäunen vor der Stadt zu dem großen bereiteten Abendmahl ein und bemüht sich, allenthalben das Verlorene zu suchen und zu retten und die Genossen des Mahls vollzählig zu machen. Daher richten sich so viele Blicke auf das Elend verwahrloster Jugend, auf die Armut so vieler erschöpfter Gemeinden, auf den Zustand des öffentlichen Unterrichts. Man fängt an, wieder häufiger einzusehen, dass die Jugend, diese heranwachsende

Menschheit, durch vermehrte und verbesserte Verstandsübungen allein nicht wahrhaft gebildet, dass durch Unterrichtsmethoden als solche das kranke Schulwesen nicht geheilt werden kann.

Man merkt wieder hier und da, dass der Herr aller Herren und der König aller Könige, der sein Leben für die Menschen in den Tod gegeben hat, auch wieder, wie ehemals, aus dem Munde der Kinder und Säuglinge sich ein Lob bereiten und seinen fast vergessenen Namen auch wieder in den Lehrzimmern der Schulen mit Kraft und Leben verkündigt wissen will. Ja, was in so vielen Haushaltungen nicht mehr geschieht, das will er in den Schulen getan haben. Der Herr will, dass die Schulen Pflanzschulen des Christentums und evangelischer Wahrheit und Liebe werden. Er will es haben, dass auch in diesen Teil seines Weinberges treue Arbeiter ausgesendet werden.

Laut tönt die Stimme Gottes: Weiset das Werk meiner Hände, die Kinder, zu mir! Ja, er befiehlt es: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht mehr, wie bisher. Nicht mehr wie bisher soll die Erziehung für die Erde die Hauptsache sein. Nur die Schlange ist verdammt, Erde zu fressen ewiglich. Der Mensch aber lebet auch von einem jeden Worte, das aus dem Munde Gottes geht. Der Herr, ja, er sieht es gern, wenn man sich herablässt zu den Niedrigen und sich der Elenden erbarmt und den Hungrigen das Brot bricht und den Nackenden in das Haus führt. Er, der es den Boten des Johannes als ein Zeichen seines Kommens, ja, seines Daseins beschrieben, dass den Armen, die fast überall wie Schafe ohne Hirten sind, das Evangelium gepredigt werde, er will dieses auch zu unserer Zeit und auch in den Schulen wieder getan sehen. Aber wie sollen die armen Kinder glauben, so ihnen niemand predigt? Wer soll ihnen predigen, wenn niemand dazu gesendet wird? Darum ist die christliche Liebe geschäftig, auch diesem Mangel abzuhelpen. Dafür sind so viele milde Herzen erweckt. Dazu ist auch unsere freiwillige Armenschullehreranstalt errichtet, geweiht und geheiligt.

Und wie sehr die Tätigkeit für diesen Zweig des christlichen Wohltuns verwandt sei mit derjenigen, welche die Bibel aussendet in die Welt und Boten des ewigen Evangeliums ausschickt, um ihre Geschichten, Lehren und Weissagungen zu den Völkern des Erdbodens zu bringen, das beweist auch die teilnehmende Gegenwart so vieler teuren Männer bei dieser Einweihungsfeier, welche unser Herr gewürdigt hat, in dieser dreifachen Rücksicht seine treuen Werkzeuge zu sein in der Nähe und in der Ferne. Es ist ein Geist, der dies alles wirkt und leitet und segnet. Es ist ein Geist, der alle dazu begeistert und in Liebe vereinigt. Es ist der Geist unseres Herrn, dessen Früchte, gleich den Früchten des Lebensbaumes, den Völkern der Erde Genesung geben. Ach! In diesem Heiligen Geiste, der wieder ausgegossen wird, wenn man wieder danach hungert und fleht, liegt das Rettungs-

und Heilmittel der zerrissenen, zerschlagenen, verwundeten und kranken Menschheit. Darum wird jede Herberge dieses Geistes gewiss gesegnet sein und ein Ort des Lebens bleiben, solange er darin wohnen kann; aber ein Haus des Todes, ein Grab voller Totengerippe und Knochen jeder Ort, aus dem er entflohen ist.

O, möchte daher dieses Haus eine Freistätte und ein Tempel des Herrn sein und bleiben! Ihm ist es geheiligt und seinem Namen gewidmet. Er belebe Vorsteher, Väter, Mütter, Lehrer, Zöglinge und Kinder und alle Hausgenossen! Er lasse jedes ein Licht werden, auf welchen Leuchter er es auch zu stellen für gut findet! Er belebe auch mich und lasse es mich und alle meine Brüder erfahren, was er gesagt hat: „Wer verlässet Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Äcker um meines Namen willen, der wird's hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben.“

O, möchte es auch mit uns geschehen, was dort der Prophet sagt: Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben!

Vor dieser ansehnlichen Versammlung bekenne und verspreche ich es laut und feierlich, dass ich von Herzen begehre, in dem Dienste des Herrn Jesu zu leben und zu sterben. Sein möchte ich bleiben, tot und lebendig. Ihm, seinem erhabenen Namen zur Ehre, seinem großen, unermesslichen Erlösungswerke zum Segen und seinem herrlichen Reiche zur Förderung, dürste ich, Seelen zu gewinnen, und nachdem ich solange ohne ihn, ja, wider ihn gelebt, mein Scherflein dazu beizutragen, dass wieder ein christlicher Geist und ein christliches Leben in die Schulen, besonders in die Schulen der Armut, eingeführt werde. Er, der große Hirte der Schafe und der Lämmer, der da ist, und der da war, und der da kommt, verleihe mir und meinen Brüdern in unserer Armut die Gabe seines Heiligen Geistes! Er, der Allmächtige, segne uns alle. Er segne besonders auch den edlen Fürsten, der unseren armen Kindern und Zöglingen diese geräumige Wohnung geliehen, und lasse ihm geschehen, wie er geglaubt hat, und lasse ihn und alle unsere Wohltäter seine Verheißung erfahren: „Was ihr getan habt einem dieser meiner Geringsten, das habt ihr an mir getan!“ Amen.

Quelle: Christian Heinrich Zeller, Die freywillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen und ihre Einweihungs-Feyer, in: ders., Die freywillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen und ihre Einweihungs-Feyer den 22. Juny. Herausgegeben zum Besten dieser Armen-Anstalt, Basel o. J. [1820], 35–40.

7. Christian Heinrich Zeller: Die Aufgabe der Beuggener Armenschullehreranstalt (1820)

Dieser Text dokumentiert die Ziele, die Christian Heinrich Zeller mit der Armenschullehreranstalt verfolgt: Die Einrichtung ist als eine dezidiert christliche Bildungsanstalt konzipiert. Sie beruht vor allem auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit, des Gottvertrauens, der Einfachheit sowie der gründlichen Erziehung und Ausbildung. Die Ausbildung der Armenschullehrer umfasst Persönlichkeitsbildung ebenso wie die Vermittlung bzw. den Erwerb erforderlichen Wissens, pädagogischen Könnens sowie handwerklicher Fähigkeiten. Die jungen Männer, die „Armenschullehrer-Zöglinge“, müssen sich bewusst sein, dass auf sie nicht gut dotierte Schulmeisterstellen warten, sondern dass sie zu den Armen ausgesandt werden. Das Erlernen handwerklicher Fertigkeiten soll ihnen dazu helfen, den Lebensunterhalt zu sichern.

Unsere Aufgabe der Armenschullehreranstalt will:

1. Keine bloße Unterrichtsanstalt werden, die sich damit begnügt, Jünglingen und Kindern Kenntnisse und Lehrart beizubringen, sondern sie will eine Bildungsanstalt werden, die in Gestalt einer Haushaltung, und ein häusliches Leben wirklich lebend, alle die Bildungsmittel zur Bildung ihrer Hausgenossen anwendet, die sich im häuslichen Leben so schön vereinigen lassen und die nur das Christentum so bildend darbietet und heiligt.
2. Sie will also auch keine bloße bürgerliche Bildungsanstalt sein, welche nur allein für den Staat und die Erde erzieht, sondern sie will eine christliche Bildungsanstalt werden, auf den Grund der Propheten und Apostel gegründet, da Jesus Christus der Eckstein ist, und will auch erziehen für ein Reich Gottes, das Himmel und Erde umfasst und auf Erden alle Völker und Staaten durchdringen will.
3. Sie will auch keine gezwungene Anstalt sein und werden, sondern eine freiwillige, aus freiwilliger Liebe unternommen, von freiwilligen Beiträgen unterhalten, durch freiwillige Personen geleitet, aus freiwilligen Menschen zusammengesetzt, für freiwillige Jünglinge bestimmt, die aus freiem Triebe der Liebe zu Jesu Christo, seinem Dienste bei der armen Jugend sich zu weihen entschlossen sind, und Kinder aufnehmend, die von ihren Eltern freiwillig dem Herrn, dessen Taufe sie empfangen, gewidmet werden.

4. Sie will ferner keine Anstalt für Reiche und Wohlhabende sein, sondern für Arme und Unvermögende ist sie bestimmt. Daher nimmt sie arme Jünglinge, arme Kinder, welche unsere Anstalt zu benutzen wünschen, entweder unentgeltlich oder zu einem so geringen Jahresbeitrag auf, dass auch der Unvermögende ihn leisten oder von wohlthätigen Menschenfreunden ohne große Mühe zusammenbringen kann. Diese Beiträge sind für Kinder auf jährlich 6 $\frac{1}{4}$ Louisdor und für Schullehrerzöglinge auf jährlich 12 $\frac{1}{2}$ Louisdor berechnet.

5. Die Schule der Anstalt will keine höhere Schule, keine Schule für die Wissenschaft, keine Schule für die höheren Stände sein, sondern nur eine Elementarschule, nur eine Armenschule für die niederen Stände, worin nur das Nötigste, aber dieses gründlich gelehrt wird. Sie hat daher nur die einfachen Lehrfächer einer Armenelementarschule.

6. Die Anstalt will auch nur Armenschullehrer, Elementarschullehrer an armen Gemeinden bilden und sich so für Gemeinden und Armenanstalten auf dem Lande, für Waisenhäuser, für Spitalschulen u. dergl., die christlich gesinnte und brauchbare Lehrer wünschen und oft Mangel daran leiden, nützlich machen. Wenn sich solche Gemeinden und Armeninstitute an unsere Anstalt wenden, so wird man ihnen Zöglinge empfehlen, die examensfähig sind und für tüchtig erachtet werden können.

7. Die Anstalt will auch zu keiner besonderen pädagogischen Schule und zu keiner besonderen Lehrmethode schwören, sondern sie will frei prüfen und benutzen, was gut, brauchbar und anwendbar ist, und bei dieser Auswahl im Auge behalten, dass man in unserer Anstalt lernt, um zu lehren und auszuüben.

8. Der Kursus der Armenschullehrerzöglinge ist auf drei Jahre berechnet. Im ersten Jahre lernen sie als Schüler mit der Klasse der obersten Abteilung. Im zweiten Jahre fahren sie fort, in derselben zu lernen, und fangen an, einzelne Altersklassen als Unterrichtsgehilfen zu unterrichten und durch Lehren das Gelernte zu wiederholen. Im dritten Jahre fahren sie fort, so zu unterrichten und so sich zu üben und erhalten zugleich eine zusammenhängende methodische Einleitung in die Amtsführung eines Armen- oder Landschullehrers.

9. Die Anstalt wünscht genügsame und demütige Leute zu bilden, die imstande sind, ihr Brot auch mit ihrer Hände Arbeit zu gewinnen, auf keinen irdischen Ruhm, der so vielen den Kopf, und auch keine irdischen Schätze, die so vielen das Herz verdrehen, Anspruch machen,

und sich liebevoll herablassen zu den Armen, Geringen und Niedrigen. Darum treibt und lernt jeder Zögling der Anstalt sowie auch die älteren und stärkeren Knaben ein Handwerk im Hause, besonders das eines Schreiners, eines Schuhmachers usw. Daneben werden auch diejenigen Handarbeiten, die in einer Haushaltung vorkommen, im Hause oder Garten oder Feld, von allen in den Nebenstunden übernommen; die leichteren von den Kleineren, die schwereren von den Stärkeren. Die armen Mädchen namentlich lernen Stricken, Nähen, Verbessern, Waschen, Glätten, Küchen- und Gartengeschäfte und andere Magdarbeiten.

10. Die Anstalt sucht endlich nicht ihre eigene Ehre, nicht ihren eigenen Vorteil, nicht ihre eigene Bequemlichkeit, sondern sie sucht die Ehre des großen Erlösers, den Vorteil des Reiches Gottes und die Erleichterung und Rettung der Armut. Darum kann und wird auch niemand darin sein und bleiben, der nicht entbehrt, der nicht aufopfert, der nur das Seine sucht, der nicht duldet und leidet, der sich nicht gern hingibt zum Dienste in dem Weinberge Jesu.

Aber wieviel gehört dazu, bis die Anstalt das wird und ist, was sie sein soll! Wie viele Herzen müssen erweckt, ermuntert, gelenkt und umgeschaffen werden, bis sie das werden kann! Wie unentbehrlich ist ihr daher der Geist unseres erhabenen Herrn und dessen göttliche Einflüsse und Wirkungen! Der äußeren Mittel des Bestehens einer Anstalt, die keinen menschlichen Fonds und keine menschliche Sicherheit hat, wollen wir nicht erwähnen; denn uns belebt der Glaube, dass, wenn jener göttliche Segens-, Friedens- und Gnadengeist in ihr lebt, die äußeren Mittel ihrer Erhaltung nicht fehlen werden. Ist sie aber ein solches Werk und Haus Gottes, so wird er ihr auch Dach, Boden, Nahrung und Kleidung geben, und das Nötige wird immer da sein, denn:

Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn,
der Himmel und Erde gemacht hat.

Quelle: Christian Heinrich Zeller, Noch einige Worte über die freywillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen als christliche Bildungsanstalt, in: ders., Die freywillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen und ihre Einweihungs-Feyer den 22. Juny. Herausgegeben zum Besten dieser Armen-Anstalt, Basel o. J. [1820], 50–52.

8. Amalie Sieveking: Entwurf einer Regel für eine barmherzige Schwesternschaft (1824)

Amalie Sieveking (1794–1859) wuchs als Senatorentochter in Hamburg auf und musste aufgrund des frühen Todes der Eltern bereits als Jugendliche selbständig für ihren Lebensunterhalt sorgen. Seit ihrem frühen Erwachsenenalter beschäftigte sie die Idee einer evangelischen Schwesternschaft. Durch eigenständige Bibellektüre, die sowohl durch eine Lektüre von August Hermann Francke als auch durch die zeitgenössische Erweckungsbewegung angestoßen wurde, entwickelte sie sich zu einer religiös eigensinnigen, selbstbewussten, sozial engagierten und prägenden Gestalt weiblicher Diakonie. Ihr soziales Wirken in der Armen- und Krankenpflege und ihr geistliches Selbstverständnis sind für das evangelische Fürsorgeverständnis der Frau wegweisend geworden.

Amalie Sieveking verfasste 1823 einen ersten Entwurf einer Regel für eine evangelische Schwesternschaft, den sie 1824 überarbeitete. Die vorliegende Fassung dokumentiert das programmatische Modell einer evangelischen Lebensform für unverheiratete oder verwitwete Frauen und erweitert damit insgesamt das Spektrum weiblicher Lebensentwürfe. Insofern kann ihr Wirken als ein Beitrag zur bürgerlichen Frauenbewegung betrachtet werden. Der von der Hamburger Senatorentochter im Ergebnis nicht realisierte Entwurf (s. Text 9) versteht sich bewusst als Alternative zu katholischen Schwesternorden (Vinzentinerinnen, Borromäerinnen) und verknüpft Berufung und Beruf einschließlich der notwendigen Fachlichkeit und Ausbildung im Sinne eines evangelischen Dienstgedankens. Das Konzept durchdenkt sowohl theologisch als auch organisatorisch eine Lebensform für unverheiratete Frauen jenseits der bürgerlichen Ehe, wie sie später ab 1836 von Theodor Fliedner (s. Text 12) in der Idee der Mutterhaus-Diakonisse ausgestaltet wurde und wirkungsmächtige Konsequenzen entfaltete. Die ihr von Fliedner 1837 angetragene Leitungsfunktion in der Kaiserswerther Diakonie sowie weitere Stellenangebote von seiner Seite schlug Amalie Sieveking aus.

1. Der Zweck der Schwesternschaft ist, dem Herrn Christo in seinen leidenden und hilfsbedürftigen Brüdern zu dienen; der sie beseelende Geist darf also auch kein anderer sein als Glaube, der in der Liebe tätig ist.
2. Vornehmlich widmet sich der Verein der Krankenpflege und der Erziehung (1. Fassung: „der Jugend“)

3. Aufgenommen werden in denselben nur Jungfrauen und Witwen von unbescholtenen Sitten.
4. Jede, die sich zur Aufnahme meldet, muss, ehe sie das Ansehen und die Rechte einer wirklichen Schwester erlangt, ein Probejahr bestehen.
5. Nach vollendetem Probejahr, wenn sie unterdessen ihren Sinn nicht geändert hat, wird von den Schwestern gestimmt, ob sie würdig sei, in ihren Kreis einzutreten oder nicht.
6. Der wirklichen Aufnahme muss ein feierliches, aus Kernsprüchen der Heiligen Schrift zusammengesetztes (1. Fassung „nach den Hauptsätzen der symbolischen Büchern verfasstes“) Glaubensbekenntnis der neu Aufzunehmenden vorhergehen.
7. Es soll das Gelübde der Schwesternschaft nicht unwiderruflich bindend sein auf Lebenszeit: nur ist es keinem Mitgliede verstattet, aus dem Vereine auszutreten, ohne ein halbes Jahr vorher Anzeige davon gemacht zu haben.
8. Jede Jungfrau oder Witwe, die als wirkliches Mitglied in die Schwesternschaft eintritt, muss ihr ganzes Kapitalvermögen der Verwaltung des Vereins überlassen.
9. Im Falle ihres Austritts aber würde es nicht der Anstalt anheim fallen, es sei denn, dass die Erblasserin zu diesem Zwecke besonders verfügt hätte, sondern den rechtmäßigen Erben ausgekehrt werden.
NB. Zu wünschen wäre es wohl allerdings, dass solche Rückgabe nicht geschehen dürfte, ohne gewisse Prozente für die Schwesternschaft zurück zu behalten; doch solche Anordnung gesetzlich zu machen, muss wohl dem Staate überlassen bleiben, wie ja ohne seine Autorität den Schwestern wohl auch nur in gewissen Fällen die Freiheit zustehen dürfte, ihr Vermögen dem Vereine zu vermachen.
10. Der Hauptfonds der Schwesternschaft soll aber nicht sowohl in toten Kapitalien bestehen als vielmehr in den Herzen christlicher Menschenfreunde. Oder besser in dem Segen Gottes, des Lenkers der Herzen, der sie öffnen wird zur Willigkeit im Geben und Unterstützen.
11. Um indessen dem Vorwurfe zu begegnen, als ob die Schwestern die von dem Herrn als Werkzeuge seines Segens ihnen dargebotenen äußeren Mittel versäumten, soll auch eigentlicher Erwerb verstattet

sein. Wo vermögende Leute ihre Hilfe begehren, da sollen sie sich auch nicht schämen, von ihnen ordentliche Bezahlung anzunehmen, welches Geld denn natürlich nur den ärmeren Notleidenden zugute kommt.

12. Nur um des Erwerbs willen soll keine Arbeit, die nicht in sich selbst segensreich ist, sondern nur dem Luxus und der Mode dient, wie z.B. Stickerei und Putzmachen, unternommen werden.

13. Dem Geiste der Liebe und der Einigkeit gemäß, der eine barmherzige Schwesternschaft durchaus beseelen muss, sollen alle Schwestern, so weit es mit Erhaltung der Ordnung bestehen kann, im Äußerlichen ganz gleich gestellt werden. Unter allen soll das schwesternliche Du eingeführt, für alle Kost und Kleidung dieselbe sein, es sei denn, dass besondere Kränklichkeit einer Schwester hier eine etwelche Auszeichnung nötig mache.

14. Weil aber bei jeder menschlichen Einrichtung dieser Art eine gewisse Autorität und Unterordnung zu ihrem Bestehen notwendig ist, so darf etwas der Art auch bei diesem Vereine nicht fehlen. Die Leitung des Ganzen wird einer Oberin übertragen, die jährlich von sämtlichen Schwestern neu zu erwählen ist; doch ist es dabei zulässig, dass die Wahl mehrere Jahre hintereinander auf dieselbe Person falle. Sollte eine Schwester durch Krankheit oder andere Ursache verhindert werden, die Wahlversammlung zu besuchen, so darf sie doch ihr Stimmrecht durch schriftliche Eingabe behaupten.

15. In dieser jährlichen Wahlversammlung, nachdem die bisherige Oberin ihr Amt niedergelegt, stehen alle Schwestern sich einander völlig gleich. Eine jede hat dann das Recht, Verbesserungsvorschläge zu machen, über die dann durch Stimmmehrheit entschieden wird.

16. Handelt es sich jedoch um Änderung eines der hier verzeichneten Grundgesetze, so soll sie nur angenommen werden, wofern Zweidrittel der Versammlung sich für dieselbe erklären.

17. Der Oberin stehen vier andere Schwestern als Gehilfinnen zur Seite. In wichtigeren Fällen, die von dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte abweichen, besonders, wenn eine neue Anordnung als Regel festgesetzt werden soll, darf sie nichts beschließen ohne ihren Rat.

[...]

24. Eine Abgeschlossenheit von der Welt, wie sie in katholischen Klöstern gefordert wird, soll dem freieren Geiste unserer evangelischen Kirche gemäß in unserem Vereine nicht stattfinden. Jede Schwester darf frei ein- und ausgehen; zu Zeiten auch ihre Freunde außer dem Hause besuchen, jeden, der in Geschäften mit ihr zu sprechen hat, ungehindert sprechen, auch hin und wieder einen freundschaftlichen Besuch in ihrer Stube annehmen, so ferne dadurch nicht die Ordnung des Hauses gestört oder sie an der Abwartung ihrer Berufsgeschäfte gehindert wird. In dieser letzteren Rücksicht wird es notwendig sein, dass von jedem zu machenden oder anzunehmenden Besuche der Oberin Anzeige geschehe, die denn auch das Recht haben muss, wo sie es für nötig erachtet, die Erlaubnis zu verweigern.

25. Wie überall in seinem Reiche, so wird der Herr auch in unserem Vereine die Gaben verschieden austheilen nach seinem Wohlgefallen. Der Oberin kommt es zu, das größere oder geringere Maß der Fähigkeit zu beurteilen und darnach jeder Schwester das für sie am meisten geeignete Geschäft anzuweisen. Zum Geist der Schwesternschaft aber gehört es wesentlich, dass keiner Art der Eifersucht oder Geringschätzung gegen die mehr oder minder Begabten Raum gelassen werde. Es soll durchaus der Grundsatz herrschen, dass nicht diejenige die würdigste Schwester sei, der die größten Gnadengaben verliehen, sondern die vielmehr, welche das ihr anvertraute Pfund, es sei groß oder klein, mit der größten Treue verwaltet.

[...]

28. Bei der Krankenpflege soll es Hauptaugenmerk der Schwestern sein, mit der leiblichen Wartung auch Sorge für das Seelenheil der Leidenden zu verbinden. Sie sollen zu dem Ende darauf bedacht sein, sie aufmerksam zu machen auf ihren Seelenzustand, sie zur Buße aufzufordern, auf den Heiland sie hinzuweisen, ihnen aus der Bibel oder sonst erbaulichen Schriften vorzulesen und mit ihnen aus dem Herzen zu beten.

29. Den Grundsätzen der Schwesternschaft zuwider ist es, einen Kranken, dessen nahes Ende mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, über die Gefahr seines Zustandes zu täuschen, als wodurch er vielleicht einer letzten heilsamen Erschütterung zur Buße beraubt würde.

30. Welcher Art aber auch der geistliche Zuspruch sei, den die Schwestern den Kranken erteilen, immer muss er gegründet sein auf der Heiligen Schrift, und sie müssen im Stande sein, diesen Grund nachzuweisen.

31. Tägliches Forschen in dem Worte Gottes ist daher als unerlässliche Pflicht jeder Schwester anzusehen. Die weiter gefördert sind in der Erkenntnis sollen in Liebe ihren Mitmenschen bei ihrem Forschen behilflich sein.

32. Es sind in dieser Rücksicht die Schwestern in drei Klassen einzuteilen. In Lehrerinnen, Lehrbedürftige und solche, die zwischen beiden in der Mitte stehen, in der Erkenntnis weit genug gefördert sind, um eines eigentlichen Unterrichtes entbehren zu können, ohne doch zum Selbstlehren (im Kreise der Schwestern) berufen zu sein.

[...]

38. Ob und wie die Lehrbedürftigen in Klassen einzuteilen, bleibt der Einsicht der Lehrerinnen überlassen. Auf allen Fall aber muss die Einrichtung so gemacht werden, dass jeder der Lehrbedürftigen wenigstens zwei Stunden in der Woche ordentlicher Unterricht erteilt werde, wodurch jedoch natürlich das tägliche eigene Forschen in der Heiligen Schrift nicht entbehrlich gemacht wird.

39. Jener Unterricht soll keinen anderen Zweck haben als Verständnis und praktische Anwendung der Heiligen Schrift.

40. Jeder der Lehrbedürftigen muss das Recht zustehen, ihre Zweifel und Bedenklichkeiten frei zu äußern, wobei den Lehrerinnen die Vorsicht zu empfehlen, wenn ihnen die Sache nicht durchaus klar, die Antwort nicht auf der Stelle zu geben, sondern sich deshalb erst im Gebete an den zu wenden, von dem allein alle wahre Erleuchtung ihnen kommen kann. Danach mögen sie sich denn auch über den in Frage stehenden Punkt Rat einholen in den Schriften erleuchteter Männer oder, wenn die Gelegenheit dazu gegeben, in mündlicher Unterhaltung mit ihnen. Endlich aber sollen sie Zweifel lieber ungeklärt lassen, als ihn lösen wollen durch gezwungene Erklärung, die ihnen selber nicht zur lebendigen Überzeugung geworden. In solchem Falle sind die Fragenden anzuweisen, in Demut der Zeit zu harren, wo ihnen helleres Licht gegeben wird von oben.

[...]

47. So weit die Mittel des Vereins reichen, sollen die Kranken in das Haus der Schwesternschaft aufgenommen werden. Andere werden von den Schwestern hin und wieder in ihren Wohnungen besucht, wobei aber dahin zu sehen, dass die Zahl der zu verpflegenden und regelmäßig zu besuchenden Kranken nicht außer Verhältnis stehe zu den Kräften der Schwesternschaft, damit nicht unter der Menge die sorgfältige Behandlung der Einzelnen leide. Freilich ist es dem Geiste

des Vereins entgegen, irgendeinen Hilfesuchenden ganz ungetröstet zu entlassen; aber die Liebe wird schon lehren, wie man ihm durch eine kleine Gabe etwa, durch Empfehlung an andere christliche Freunde oder andere Mittel teilweise wenigstens gewähren könne, was in seinem ganzen Umfange gewährt, nachtheilig auf das ganze Bestehen der Schwesternschaft wirken könnte.

48. Sobald die Zahl der Schwestern auf zwölf angewachsen, soll beständig eine aus ihrer Mitte dem Dienste der armen Kranken in einem öffentlichen Hospital gewidmet sein. Dieser Dienst aber soll unter ihnen so umgehen, dass die 24 Stunden der Reihe nach eine die andere Schwester ablöst. Indessen dürfte vielleicht eine und die andere Schwester von diesem Dienste auszunehmen sein, worüber der Oberin die Entscheidung zusteht.

49. Was die leibliche Pflege der Kranken betrifft, so dürften wohl ins Einzelne gehende Vorschriften überflüssig sein, da vielmehr zu hoffen steht, dass der Geist der Liebe, Sanftmut und Treue, der jede echte Schwester beseelen muss, sie hier besser lehren werde als der tote Buchstabe. Hier bemerken wir nur das, dass keine der Krankenpflegerinnen ganz unbekannt sein darf mit einigen chirurgischen Handgriffen. Vielleicht wäre es auch wünschenswert, dass wenigstens einige unter ihnen sich einige medizinische und pharmazeutische Kenntnisse zu erwerben suchten, wodurch jedoch natürlich die Hilfe eines verständigen Arztes nie überflüssig gemacht werden könnte.

50. Es versteht sich, dass keine der Schwester ängstlicher Furcht vor Ansteckung bei sich Raum geben darf. Doch hat die Oberin dahin zu sehen, dass bei Verpflegung ansteckender Kranker vorzugsweise die älteren und schon durchgeseuchten Schwestern gebraucht werden.

51. Neben der Krankenpflege ist Erziehung armer Kinder Hauptzweck des Vereins. In der Regel werden sie nicht unter sechs und nicht über zehn Jahre angenommen. Doch sind hier Ausnahmen zulässig. Ihre Zahl ist natürlich nach den Mitteln der Schwesternschaft zu bestimmen.

52. Wo nicht außerordentliche Umstände eine völlige Aufnahme des Kindes notwendig oder doch wünschenswert machen, da soll es abends immer zu seinen Eltern gehen, theils, um Raum und Kosten zu sparen, theils, damit die Familienbande nicht ganz zerrissen werden und also der dem Herzen des Kindes eingepflanzte Geist des Christentums seine Segnung vielleicht auch in das Innere der Häuser verbreiten möge. In der Regel sind also die Kinder nur in der Anstalt von

7 Uhr morgens bis 7 Uhr oder 8 Uhr abends, nicht allein aber an den Wochentagen, sondern auch sonntags. Sobald ein Kind krank ist, bleibt es ganz in der Anstalt.

53. Die Kleidung der Kinder wird aus den Mitteln der Schwesternschaft besorgt und ist einer festen Regel zu unterwerfen.

54. Die Gegenstände des Unterrichts sind: christlicher Glaube, Lesen, Schreiben, Rechtschreibung, Rechnen aus dem Kopfe und auf der Tafel, Choralgesang, Stricken, Weißnähen und Schneidern, soviel erforderlich ist zur Verfertigung der einfachen Kleidungsstücke der Schwestern und der Kinder. Daneben sollen sie denn auch nach Maßgabe ihrer Kräfte zu allen häuslichen Geschäften, in der Küche, bei der Wäsche usw., auch gelegentlich zur Aufwartung der Kranken gebraucht werden. Falls der Schwesternschaft ein Haus mit einem Garten zufiele, möchte auch zur Stärkung ihrer Gesundheit, zur Abwechslung und Erholung ein Teil ihrer Zeit mit Gartenarbeit auszufüllen sein. Gelegentlich mag ihnen dann auch manches von der Erdbeschreibung, Naturgeschichte und der anderen gemeinnützigen Kenntnissen beizubringen sein; doch sind dazu keine eigentliche Unterrichtsstunden anzusetzen. Nur falls ein Kind außerordentliche Anlagen zeigte und es in den erstgenannten Kenntnissen und Geschicklichkeiten schon zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gebracht hätte, wäre es einer Schwester, die sich freiwillig dazu erböte, zu verstatten, das Mädchen durch Privatunterricht in der Ausbildung ihres Geistes noch eine Stufe weiter zu führen. Alle Unterweisung aber in Putzarbeiten, Stickerei und dergleichen soll ganz wegfallen.

[...]

60. Vor dem fünfzehnten Jahre soll kein Kind konfirmiert werden, wohl aber später, wenn die Lehrerinnen dasselbe in jenem Alter noch nicht reif genug finden. Die Konfirmation mag indessen früh oder spät statthaben, vor dem vollendeten 18ten Jahre soll kein Mädchen aus der Anstalt entlassen werden, und haben sich die Eltern des Kindes bei dessen Annahme schriftlich zu verpflichten, dasselbe nicht früher zurückzufordern.

61. Mit der Konfirmation hört für Mädchen bis auf den Religionsunterricht aller Unterricht auf, es sei denn, dass sie in einem oder dem anderen Stücke desselben noch besonders bedürftig erkannt werden. Der Religionsunterricht wird ihnen aber auf allen Fall noch fortgesetzt, und zwar nach dem Gutbefinden der Lehrerinnen, entweder durch festgesetzte Teilnahme an der Unterweisung der Kinder oder